



Gewässerschutz in der UNESCO Welterberegion Hallstatt/Dachstein - Salzkammergut

Umweltmanagementhandbuch 2018

RHV Hallstättersee
Anzenau 8, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee

1. ALLGEMEINE INFORMATION ZUR EINRICHTUNG	3
1.1 Allgemeine Daten	3
1.2 Politik und Verwaltung.....	6
1.3 Umweltpolitik	7
1.4 Bereits in der Umsetzungsphase befindliche Umweltprojekte.....	8
2. ORGANISATION DES UMWELTMANAGEMENTS.....	9
2.1 Detaillierte Beschreibung der Standorte	9
2.2 Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zusammenwirken.....	16
2.3 Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich	19
3. IST-ANALYSE / ERSTE UMWELTPRÜFUNG (DIREKTE, INDIREKTE, WESENTLICHE UMWELTASPEKTE)	20
3.1 Planung der Ist-Analyse	20
3.2 Ermittlung von Umweltaspekten – Umweltauswirkungen – Verbesserungspotenzialen	21
4. LEGAL COMPLIANCE	31
4.1 Verantwortliche im Legal Compliance Bereich	31
4.2 Legal Compliance Verfahren.....	33
4.3 Dokumentation im Umweltrechtsregister	34
5. UMWELTPROGRAMM / ÖKOLOGISCHE BESCHAFFUNG	49
5.1 Das Umweltprogramm.....	49
5.2 Ökologische Beschaffung	50
6. ÜBERWACHUNG UND DARSTELLUNG DER UMWELTLEISTUNGEN	53
6.1 Verfahren zur Ermittlung, Überprüfung und Anpassung der Umweltleistungsindikatoren.....	53
6.2 Umweltleistungsindikatoren der ARA Bad Goisern für 2013 – 2015	55
7. INTERNE / EXTERNE KOMMUNIKATION	57
7.1 Das Umwelt-Kommunikationskonzept	57
7.2 Notfallkommunikation.....	58
8. BESCHREIBUNG DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS (UMS) – DOKUMENTATION.....	59
9. INTERNES AUDIT, MANAGEMENT REVIEW, KORREKTUR- UND VORBEUGEMAßNAHMEN.....	61
9.1 Internes Audit	61
9.2 Management Review.....	69
9.3 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen	72
10. IMPRESSUM / DANK	73

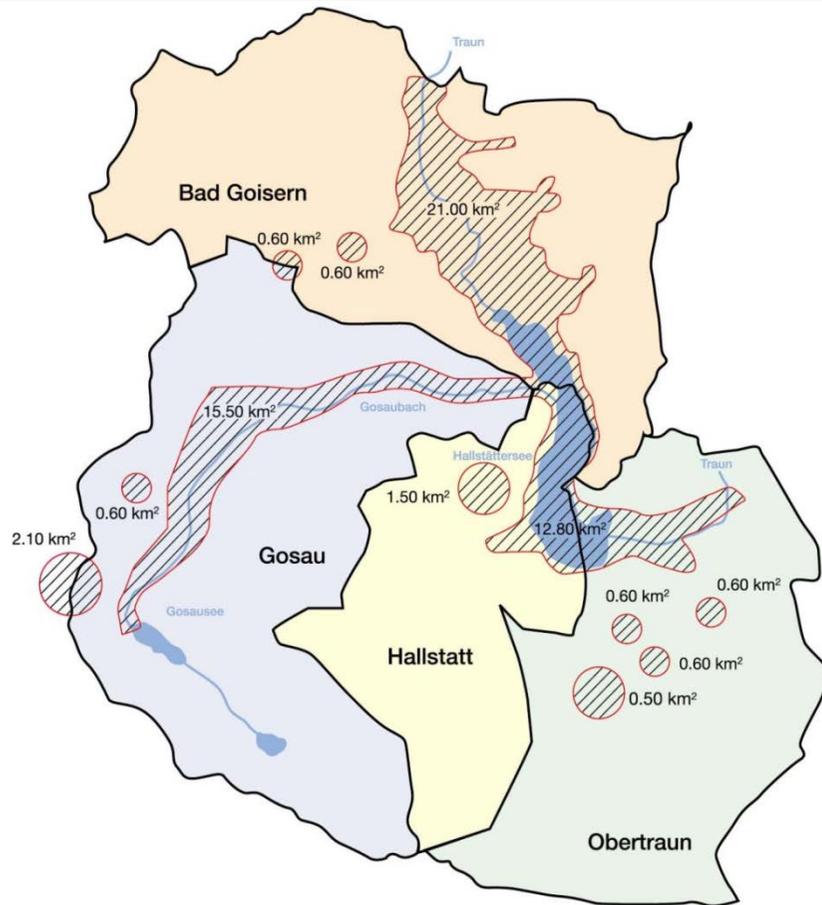
1. Allgemeine Information zur Einrichtung

1.1 Allgemeine Daten

Stammdaten							
Name:	RHV Hallstättersee	Bundesland:	Oberösterreich	Bezirk:	Gmunden	Anschrift:	Anzenau 8 4822 Bad Goisern
Telefon:	+43 6135 7240	Fax:	+43 6135 7240 14	E-Mail:	office@rhv.at	Web:	www.rhv.at
Einzugsgebiet:	Inneres Salzkammergut (Bad Goisern, Hallstatt, Obertraun, Gosau)	EinwohnerInnen: (HWS + NWS)	13.028	Haushalte: (HWS + NWS)	5231	Fläche:	373,81 km ²
Ausbaugröße ARA	22.000 EW						
Budget 2017	2.363.000 €	Annuitäten	876.400 €	Betriebskosten	1.200.600 €	Investitionen	286.000 €
Verbandszweck lt. Satzungen (Stand 2008)	<p>Der Zweck des Verbandes besteht in der Beseitigung und Reinigung von Abwässern sowie in der Reinhaltung des Hallstättersee in seiner natürlichen Beschaffenheit, das ist in physikalischer, chemischer und biologischer Hinsicht (Wassergüte) und in der Verhinderung jeder unmittelbaren und mittelbaren Verunreinigung des Hallstättersee und seiner Zubringer und des Traunflusses von der Landesgrenze Steiermark bis zur Gemeindegrenze Bad Goisern / Bad Ischl. Die Tätigkeit des Verbandes erstreckt sich somit auf das Gebiet der Gemeinden Bad Goisern, Gosau, Hallstatt und Obertraun und kann nach Bedarf und nach Erteilung der hierfür erforderlichen Genehmigung auch auf andere Gemeinden ausgedehnt werden. Gemäß § 87 (1) WRG 1959 in der aktuellen Fassung wird als zusätzlicher Verbandszweck die Unterstützung der Mitglieder bei Planung und Umsetzung von Agenden des allgemeinen Umwelt- und Klimaschutz nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel angeführt.</p>						
Kanallängen Stand 30. April 2018	Hauptsammler	20.374m	Pumpwerke Stand 30. April 2018	Hauptsammler	1		
	Bad Goisern	104.679 m		Bad Goisern	34		
	Hallstatt	10.036 m		Hallstatt	10		
	Obertraun	15.001 m		Obertraun	5		
	Gosau	47.793 m		Gosau	6		
	Gesamt	197.883 m		Gesamt	56		

Mitglieder					
Gemeinde/Marktgemeinde	EinwohnerInnen (Stand 31.10.2017)		Haushalte (Stand 31.10.2017)		Nächtigungen (Mai 2017 / April 2018)
	Hauptwohnsitz (HWS)	Zweitwohnsitz (NWS)	Hauptwohnsitz (HWS)	Zweitwohnsitz (NWS)	
Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee	7.503	1.031	3.206	255	252.323
Marktgemeinde Hallstatt	769	266	357	73	133.527
Gemeinde Obertraun	733	392	316	114	211.625
Gemeinde Gosau	1.819	515	762	148	347.019
Summe	10.824	2.204	4.641	590	944.494
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:	
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	Datum: 4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner	
Mitgelte Unterlagen:	Satzungen				

Weitere Informationen zur Region:



Das Innere Salzkammergut als Subregion ist der südlichste Bereich des Bundeslandes Oberösterreich im Dreiländereck mit der Steiermark und Salzburg. Es umfasst die Gemeinden Bad Goisern am Hallstättersee, Hallstatt, Obertraun und Gosau. Die Gesamtfläche der vier Gemeinden umfasst 374 km².

Funde aus der Stein- und Hallstattzeit weisen auf eine rund 7.000 Jahre alte Besiedelung der Region hin. Aufgrund der kultur- und naturhistorischen Besonderheiten und reichhaltigen Geschichte wurde im Jahr 1997 nahezu die gesamte Region von der UNESCO zur Welterbe Region Hallstatt-Dachstein /Salzkammergut erklärt.

Wirtschaftlich gesehen ist der Ganzjahrestourismus dominierend, wobei auch die Erzeugung von chemisch-technischen Produkten (Elektrokohlen,...), die Baubranche sowie der Salzabbau einen signifikanten Einfluss haben.

Die aktuell besiedelte und somit entsorgte Fläche beträgt rund 57 km². Mit Ende August 2011 wurden in allen Mitgliedsgemeinden die geplanten Kanalbauvorhaben abgeschlossen und somit ein regionaler Anschlussgrad von ca. 99 % verwirklicht. Lediglich kleinräumige Bereiche sind nicht von der Kanalisation erfasst, da eine Kosten- / Leistungsrechnung derzeit keine Rechtfertigung für weitere Baumaßnahmen liefert.

Information zur Konzepterstellung

Konzeptersteller:	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>	E-Mail:	<i>h.schenner@rhv.at</i>	
Telefon:	+43 6135 7240 20	Zeitraum der Konzepterstellung:	2013-2014	
Verbandsbeschluss:	18. November 2013	Aktualisierung / Verantwortlich:	<i>Ing. Hansjörg Schenner, 31. Mai 2018</i>	
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>	<i>Datum: 4. Juni 2018</i>	2019	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>
Mitgeltende Unterlagen:	<i>Satzungen</i>			

1.2 Politik und Verwaltung

Politik						
						
Obmann GV Werner Oitzinger Bad Goisern	Obmann Stv. Bgm. Ing. Friedrich Posch Gosau	Vorstand Bgm. Alexander Scheutz Hallstatt	Vorstand Vzbgm. Bernhard Moser Obertraun	Vorstand Vzbgm. Helmut Pilz Bad Goisern		
Verwaltung						
Anzahl der Bediensteten:	2					
<p>Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Anzenau 8, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee, untersteht den Weisungen des Obmannes und wird vom Geschäftsführer verantwortlich geführt.</p> <p>Der Geschäftsstelle obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Die Besorgung aller für den laufenden, anstandslosen und wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Angelegenheiten (b) Die Führung einer, den Satzungen und den einschlägigen Gesetzen entsprechenden Buchhaltung, sowie eines ordnungsgemäßen Kassen- und Rechnungswesens samt Steuerbuchhaltung (c) Die Erfassung des beweglichen und unbeweglichen Verbandsvermögens (d) Die Führung von Personalakten und allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten (e) Die Führung von Aufzeichnungen, Berechnungen und Übersichten zur Kontrolle des laufenden Verbandsgeschehens und seiner Wirtschaftlichkeit (f) Die Versicherung der Verbandsanlagen (g) Die Führung einer geordneten und übersichtlichen Aktenablage 			 Ing. Hansjörg Schenner	 Vera Scheutz		
Verbandseigene Einrichtungen						
Kläranlage Bad Goisern	Anzenau 8 4822 Bad Goisern am Hallstättersee		MitarbeiterInnen:	8	EMAS:	Ja
56 Pumpwerke	Bad Goisern, Hallstatt, Obertraun, Gosau					
16 Entlastungsbauwerke	Bad Goisern					
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:		
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner		
Mitgeltende Unterlagen:	Satzungen, Geschäftsordnung					

1.3 Umweltpolitik

Umweltpolitik				
<p>Der RHV Hallstättersee betrachtet den umfassenden Umweltschutz als wesentlichen Bestandteil seiner Gesamtstrategie und ist bemüht sich dahingehend laufend zu entwickeln und zu verbessern.</p> <p>Wirtschaften im Einklang mit Umwelt und Natur, Nachhaltigkeit und die Leistungserbringung zum Wohle der Gesellschaft stellen daher wesentliche Verbandsgrundsätze dar.</p> <p>Der Betrieb der Kläranlage Bad Goisern beruht auf ökologischen und ökonomischen Kriterien mit der Verpflichtung zur Einhaltung der gültigen Gesetze und Rechtsvorschriften, sowie der Betriebsvorschriften der Anlagen.</p> <p>Wir sind bestrebt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit die besten verfügbaren Technologien und Verfahrenstechniken einzusetzen, Rohstoffe so sparsam wie möglich einzusetzen und die Umwelrelevanz dieser Stoffe zu prüfen. Beginnend beim Einkauf sollen Abfälle soweit möglich vermieden und ansonsten, nach Möglichkeit, einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden.</p> <p>Der RHV Hallstättersee verpflichtet sich zu einer ständigen Optimierung der Umweltleistung durch Monitoring und Controlling der Betriebsabläufe.</p> <p>Die Umsetzung einer aktiven Betriebskommunikation im Bereich Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Produktqualität, sowie Einbindung und Weiterbildung aller Betriebsangehörigen, Verteilung der Kompetenzen und Verantwortung auf alle Ebenen wird vom Verband angestrebt.</p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abwasser- und Energiesituation unterliegen ständigen internen Kontrollen und Verbesserungsmaßnahmen. Der Informationsfluss für die Öffentlichkeit stellt dabei einen wesentlichen Teil der Umwelttransparenz des Betriebes dar.</p>				
Aktualisierung/ Verantwortlichkeit:	<i>Die Umweltpolitik wird jährlich im Rahmen des internen Umweltaudits und des Management-Reviews überprüft und gegebenenfalls angepasst</i>		Bekanntmachung:	<i>Intern: Mitarbeiterbesprechung, schriftliche Information, Umwelterklärung Extern: Regionale Medien, Tag der offenen Tür, Umwelterklärung, Homepage</i>
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
<i>31. Mai 2018</i>	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>	<i>4. Juni 2018</i>	<i>2019</i>	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>
Mitgeltende Unterlagen:				

1.4 Bereits in der Umsetzungsphase befindliche Umweltprojekte

Beschreibung der laufenden Projekte im Umweltbereich						
Nr.	Umweltrelevante Tätigkeiten	Ziele/Zielgruppe	Ergebnisse	Beginn/Ende	Zuständig	Anmerkungen
Kläranlage (ARA)						
1	Energieoptimierung Strom	Reduktion der Stromkosten	Laufend	2003 / laufend	GF, BL, ARA	Laufender Prozess
2	Energieoptimierung Thermisch	Reduktion der Heizkosten	Einspeisung Wärme aus Solarthermie	2010 / laufend	GF, BL, ARA	Laufender Prozess
3	Reduktion Reststoffe	Klärschlamm, Rechengut und Sandfanggut	Beibehaltung der rel. Mengen trotz Belastungssteigerung	2011 / laufend	GF, BL, ARA	Laufender Prozess
Kanalbetrieb (KB)						
1	Führung LIS	Leitungsinformationssystem für Wartungsaufgaben	Laufend	2007 / laufend	KB	Laufender Prozess
2	Überprüfung der Kanaldichtheit	Reduktion der Pumpkosten der PW, Reduktion der Mischwasserabwürfe	Kostenreduktion bereits bemerkbar, mehr Schmutzfracht auf ARA	2007 / laufend	KB	Laufender Prozess
3	Ankauf E-Transporter	Emissionsreduktion Mobilität	Beschaffungsvorgang im Laufen	2017	GF, KB	erledigt
Klima- und Umweltschutz in den Mitgliedsgemeinden						
1	E-Mobilität	Ankauf von E-Rollern durch RHV	Kostenlose E-Roller für die Bürger der Mitgliedsgemeinden	2010 / 2011	GF	Unlimitierter Verleih bringt Probleme bei den Rollern
2	WEIS (Welterbe-Energieregion Inneres Salzkammergut)	Umsetzung des Modells der Klima- und Energiemodellregionen	Abschlussbericht	2012 / 2017	GF	Projektende 2017
3	Welterbe Umwelttage	Öffentlichkeitsarbeit zu ARA, Kanal und Klimathemen	Bürgerinformation	2004 / laufend	GF, ARA, KB	2-jähriger Rhythmus ab 2015
Version 1 vom:		Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:	
31. Mai 2018		Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner	
Mitgeltende Unterlagen:						

2. Organisation des Umweltmanagements

2.1 Detaillierte Beschreibung der Standorte

Detaillierte Beschreibung der Standorte				
Einrichtung	Adresse	MA	Stand	EMAS
ARA RHV Hallstättersee	Anzenau 8, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee	9	31. Mai 2018	Ja
Standort:				
Adresse: Anzenau 8, 4822 Bad Goisern am Hallstättersee	Tel.: +43 (0) 6135 72 40	E-Mail: office@rhv.at		
MitarbeiterInnen: 9	Fax: +43 (0) 6135 72 40-14	Web: www.rhv.at		
Kurzbeschreibung Standort: Am Standort ARA RHV Hallstättersee befindet sich die Geschäftsführung, die Verwaltung und der Kläranlagen- und der Kanalbetrieb.				
Geschäftsführer	Ing. Hansjörg Schenner	Tel: +43 (0) 6135 72 40-20	E-Mail: h.schenner@rhv.at	
	<p>Der Geschäftsführer des RHV Hallstättersee ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbandsanlagen zuständig und vertritt den Verband in Anlehnung an die Satzungen und Geschäftsordnung nach innen und außen. Er hat auch die Funktion des Umweltmanagementbeauftragten.</p> <p>Die Tätigkeiten des Geschäftsführers umfassen sowohl unmittelbar auf die Standorte bezogenen Aufgaben (Bauvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Projektabwicklung etc.), als auch Verwaltungsaufgaben (Ausschreibungen, Verhandeln von Vereinbarungen, Führung des Indirekteinleiterkatasters, Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personaldisposition, Rechnungsprüfung, Verrechnung mit Gemeinden, Betrieben und Einzelpersonen, Kontierung für die externe Buchhaltungsführung, Kostenrechnung, Erstellen von Statistiken, allgemeiner Schriftverkehr sowie den Einkauf von Büromaterial etc.).</p> <p>Alle internen Organisationsstrukturen, Entscheidungsabläufe und Arbeitsabläufe werden in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer festgelegt. In regelmäßigen Sitzungen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern werden Informationen ausgetauscht, Zuständigkeiten und Aufgaben festgelegt, sowie zukünftige Projekte und Vorhaben besprochen.</p>			
Verwaltung	Vera Scheutz	Tel: +43 (0) 6135 72 40-22	E-Mail: v.scheutz@rhv.at	
	<p>Die Verwaltung ist für den Bürobetrieb des RHV Hallstättersee verantwortlich. Dies umfasst die Annahme von Telefonaten, Aufbereitung der Buchhaltung für die externe Buchhaltungsführung, tlw. Verrechnung mit Gemeinden, Betrieben und Einzelpersonen, Führung der Personalevidenzen, Erstellen von Statistiken und Auswertungen, allgemeiner Schriftverkehr.</p>			

Betriebsleiter / Klärfacharbeiter	Franz Gamsjäger	Tel: +43 (0) 6135 72 40-11	E-Mail: f.gamsjaeger@rhv.at
	<p>Der Betriebsleiter ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen verantwortlich.</p> <p>Zu seinen Aufgaben zählen das Erstellen von Betriebsdaten (Statistiken, Materialeinkauf/-verbrauch, Energieberechnungen), Personaleinteilung, Bereitschaftseinteilung, Überwachung der Aufgabengebiete der Mitarbeiter, die Überwachung der Kläranlage, der Pumpstationen und der Sonderbauwerke, Einweisung der Mitarbeiter, Bauleitung und Bauaufsicht bei Arbeiten auf der ARA, Überwachung der Ex-Zonen (ARA) und des Materialeinkaufes. Zusätzlich ist der Betriebsleiter für die fachliche Richtigkeit der Lieferantenrechnungen sowie die Vorbereitung der Personalstundenaufzeichnungen für die externe Personalverrechnung verantwortlich.</p> <p>Als Klärfacharbeiter ist er für die Wartung, Inspektion und Service für sämtliche Maschinen und elektrischen Anlagen der Kläranlage samt Außenstation (PW) verantwortlich. Des Weiteren werden Laborarbeiten zur Funktionskontrolle der Kläranlage (Eigen- und Fremdüberwachung von Kläranlagen) im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, getätigt.</p>		
Betriebsleiter-Stv. / Klärfacharbeiter	Hubert Stadler	Tel: +43 (0) 6135 72 40-10	E-Mail: h.stadler@rhv.at
	<p>Der Betriebsleiter-Stv. ist bei Abwesenheit des Betriebsleiters als dessen Stellvertreter tätig und hat in diesem Zeitraum die obig genannten Aufgaben des Betriebsleiters zu erfüllen.</p> <p>Als Klärfacharbeiter ist er für die Wartung, Inspektion und Service für sämtliche Maschinen und elektrischen Anlagen der Kläranlage samt Außenstation (PW) verantwortlich. Des Weiteren werden Laborarbeiten zur Funktionskontrolle der Kläranlage (Eigen- und Fremdüberwachung von Kläranlagen) im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, getätigt.</p>		
Laborleiter, Klärfacharbeiter, Abfallbeauftragter	Herbert Pilz	Tel: +43 (0) 6135 72 40-16	E-Mail: h.pilz@rhv.at
	<p>Der Laborleiter ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des Labors und der Laborgeräte und Beschaffungen für Laborverbrauchsmaterialien verantwortlich.</p> <p>Als Klärfacharbeiter ist er für die Wartung, Inspektion und Service für sämtliche Maschinen und elektrischen Anlagen der Kläranlage samt Außenstation (PW) verantwortlich. Des Weiteren werden Laborarbeiten zur Funktionskontrolle der Kläranlage (Eigen- und Fremdüberwachung von Kläranlagen) im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, getätigt.</p> <p>Als Abfallbeauftragter ist er für die ordnungsmäße Sammlung, Trennung und Entsorgung der Abfälle aus dem Betrieb der Anlagen des RHV Hallstättersee verantwortlich.</p>		

	Christian Steyrer	Tel: +43 (0) 6135 72 40-11	E-Mail: c.steyrer@rhv.at
	<p>Als Klärwärter ist er für die Wartung, Inspektion und Service für sämtliche Maschinen und elektrischen Anlagen der Kläranlage samt Außenstation (PW) verantwortlich. Des Weiteren werden Laborarbeiten zur Funktionskontrolle der Kläranlage (Eigen- und Fremdüberwachung von Kläranlagen) im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, getätigt.</p>		
	Renate Thalhammer	Tel: +43 (0) 6135 72 40	E-Mail:
	<p>Die Reinigungskraft ist für die Reinigung der Betriebsgebäude des RHV Hallstättersee verantwortlich.</p>		

Kanalbetriebsleiter / Kanalinspektor	Siegfried Hillbrand	Tel: +43 (0) 6135 72 40-12	E-Mail: s.hillbrand@rhv.at	
	<p>Der Kanalbetriebsleiter ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kanalisationsanlagen der Mitgliedsgemeinden und des Verbandes verantwortlich.</p> <p>Im speziellen umfasst die Aufgabe die Führung des Leitungsinformationssystems (inkl. Organisation und Abwicklung von externen Kanalkamerabefahrungen, externe Sanierungen,...), die Wartung, Inspektion, Überwachung und allfällige Sanierung bzw. Reparatur der Kanalanlagen, Überwachung der Ex-Zonen (Kanalisationsanlagen), die Zählerdatenerfassung der Pumpwerke, die Unterstützung der Mitgliedsgemeinden und von Privatpersonen bei Kanalbauvorhaben im Verbandsgebiet und Bauverhandlungen in den Gemeinden, bei Wildbach-/Lawinenverbauungen, Straßenbauarbeiten usw.</p>			
Kanalinspektor	Friedrich Pomberger	Tel: +43 (0) 6135 72 40-13	E-Mail: f.pomberger@rhv.at	
	<p>Der Kanalinspektor ist für die Wartung, Inspektion, Überwachung und allfällige Sanierung bzw. Reparatur der Kanalanlagen, Überwachung der Ex-Zonen (Kanalisationsanlagen), die Zählerdatenerfassung der Pumpwerke, die Unterstützung der Mitgliedsgemeinden und von Privatpersonen bei Kanalbauvorhaben im Verbandsgebiet und Bauverhandlungen in den Gemeinden, bei Wildbach-/Lawinenverbauungen, Straßenbauarbeiten usw. verantwortlich.</p>			
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Unterlagen:				

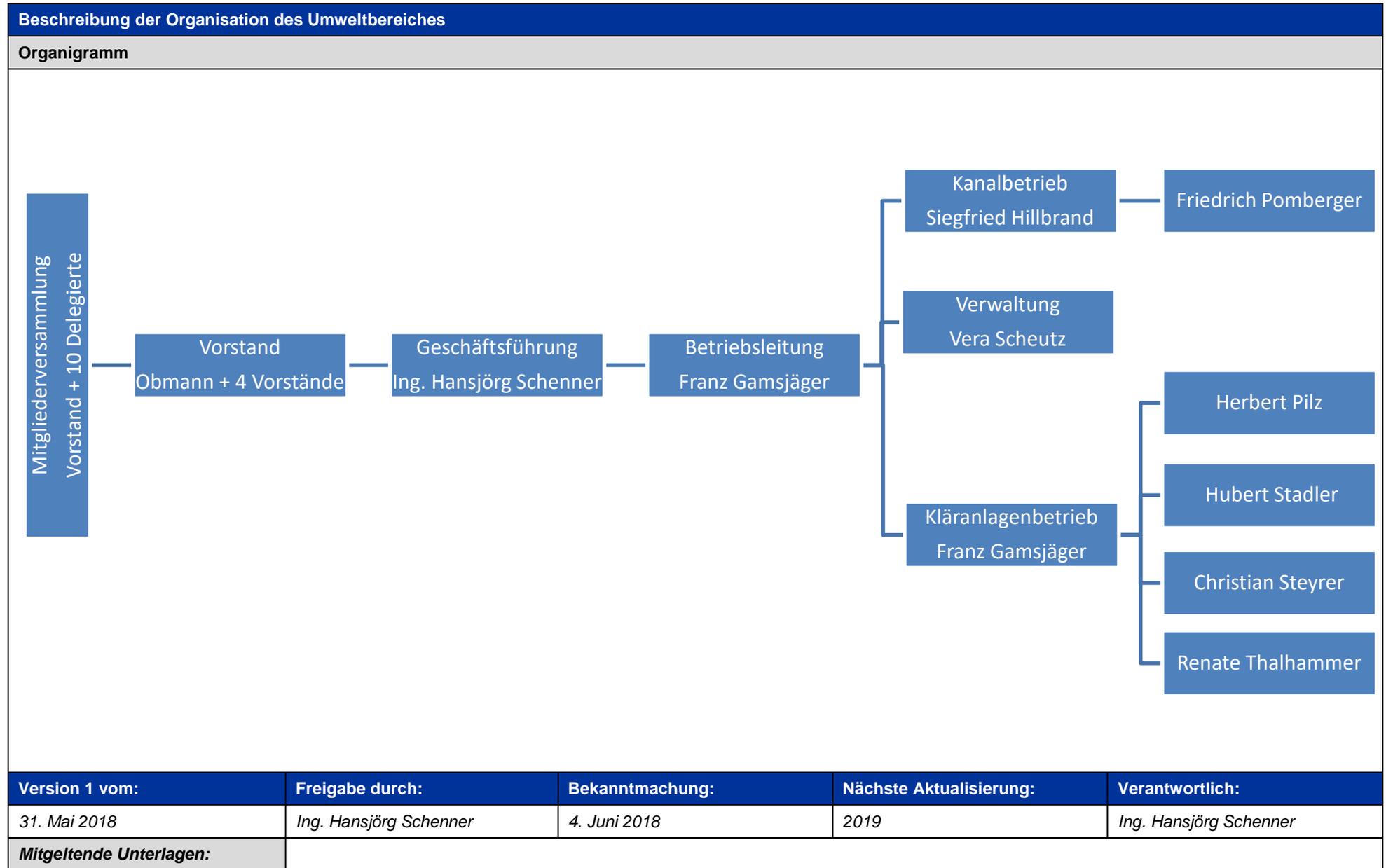
Beschreibung der Funktionsweise der Kläranlage Bad Goisern

Zulauf, Regenentlastung	<p>Der Hauptsammler des Verbandsgebietes mündet in das sogenannte Trennbauwerk. Hier wird die Zulaufmenge des Abwassers in die Kläranlage geregelt. Derzeit kann die Kläranlage bis zu 180 l/s Schmutzwasser verarbeiten. Sollte diese Menge überschritten werden, wird das überschüssige Abwasser im Regenrückhaltebecken zwischengespeichert, bzw. bei Überschreitung der Speicherkapazität über einen bepflanzteten Bodenfilter in den Vorfluter eingebracht.</p> <p>Vom Kläranlagenzulauf werden von einem Probennehmer mengenproportionale Proben gezogen und im Betriebslabor analysiert.</p>
Mechanische Reinigung	<p>Rechenhaus In diesem Gebäude wird ein Teil der mechanischen Reinigung gewährleistet.</p> <p>Rechen Grob- und Störstoffe werden automatisch mit einem Umlaufrechen (Spaltweite 3 mm) aus dem Abwasserstrom entfernt, mit einem Intervallwaschverdichter behandelt und in Container überführt. Die Entsorgung übernimmt ein regionaler Abfallentsorger.</p> <p>Sandfang Im Rundsandfang wird das Abwasser einem kreisförmigen Trichterbecken tangential zugeführt. Hier werden vorwiegend mineralische Stoffe abgeschieden. Das anfallende Sand-Abwasser-Gemisch wird durch Pumpen zu einem Sandabscheider geführt und in die Phasen getrennt. Der Sand kann nach der Sandwäsche als Füllmaterial verwendet werden.</p> <p>Hebewerk Das Abwasser wird mit drei Kreiselpumpen (2 x 90 l/s und 1 x 180 l/s) auf das für die weitere Behandlung benötigte Niveau angehoben.</p> <p>Vorklärbecken Durch die Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit setzen sich die verbliebenen Grobstoffe am Beckenboden ab. Der Brückenräumer schiebt einerseits den abgesetzten Primärschlamm in die Schlammammeltrichter und andererseits den Schwimmschlamm direkt in das Primärschlammumpwerk. Der Primärschlamm wird in einem statischen Eindicker eingedickt und danach in den Faulturn gepumpt. An mehreren Punkten der Wasserlinie (Hebewerk, VKB, BB, NKB) können Chemikalien zur chemischen Phosphorfällung zugesetzt werden.</p>

<p>Biologische Reinigung</p>	<p>Anaerobbecken In diesem Becken wird durch eine entsprechende Prozessführung der biologische Abbau der Schadstoffe optimiert. Dies ermöglicht einen geringeren Einsatz von Fällungsmitteln.</p> <p>Belebungsbecken Im Belebungsbecken wird das Abwasser mit Hilfe von Kleinstlebewesen gereinigt. Der belebte Schlamm, welcher sich vorwiegend aus flockenbildenden Mikroorganismen (hauptsächlich Bakterien) zusammensetzt, wird bei Gegenwart von gelöstem Sauerstoff intensiv mit dem Abwasser vermischt. Der benötigte Sauerstoff wird durch Membranrohrbelüfter in das Abwasser eingebracht. Für die biologischen Prozesse benötigen die Bakterien Energie, die aus dem Prozess selbst entnommen wird. Ein Teil der organischen Verunreinigungen wird daher direkt zu Kohlendioxid und Wasser "nass verbrannt". Das Wasser im Becken wird ständig bewegt um die flockige Masse am Absetzen zu hindern. Durch eine intermittierende Betriebsweise der Belüftung wird bei aeroben Bedingungen (Sauerstoff vorhanden) Ammonium in Nitrat umgewandelt. Im nächsten Schritt werden künstlich anaerobe (kein Sauerstoff vorhanden) Bedingungen geschaffen, unter welchen das Nitrat zu Stickstoff verarbeitet wird. Durch diese Betriebsweise kommt es zusätzlich zu einem biologischen Abbau von Phosphor.</p> <p>Nachklärbecken Nach dem biologischen Abbauprozess im Belebungsbecken wird im Nachklärbecken der Belebtschlamm vom gereinigten Wasser getrennt. Da der Klärschlamm schwerer als Wasser ist, setzt sich dieser an den Beckensohlen ab. Von dort wird er mit einem ständig umlaufenden Bandräumer in die Trichterspitzen geschoben und durch Tauchpumpen zum einen Teil ins Belebungsbecken, zum anderen Teil über eine maschinelle Entwässerung der Schlammlinie zugeführt. Eventuell aufschwimmender Schwimmschlamm wird von den Bandräumern in eine Skimmrinne geschoben und zur Schlammbehandlung gepumpt. Das nun gereinigte Abwasser fließt über getauchte Ablaufrohre und über zwei V-Wehren zur Mengenregulierung in den Absturzschaft ab.</p> <p>Ablaufmessstelle Vor Einleitung in die Traun wird noch die Qualität des Wassers überprüft. Mittels Probennehmer werden mengenproportionale Wasserproben gezogen und im Betriebslabor hinsichtlich der geforderten Parameter überprüft.</p>
<p>Schlammbehandlung</p>	<p>Faulturm Der Schlamm wird über einen Voreindicker und einen Wärmetauscher in den Faulturm gepumpt. Bei ca. 30 - 38°C fault der Schlamm aus. Das entstehende Biogas wird betriebsintern zum Betrieb der Mikroturbinen für die Stromerzeugung sowie zur Beheizung des Faulturmes und der Betriebsgebäude verwendet. Im Falle eines Gasüberschusses wird dieses abgefackelt.</p> <p>Kammerfilterpresse Der ausgefaulte Schlamm wird nach Zusatz von Flockungshilfsmitteln in einer Kammerfilterpresse abgepresst und mit einer Trockensubstanz von 22 - 30 % in eine Absetzmulde befördert. Der Klärschlamm wird derzeit thermisch verwertet.</p>

Energieproduktion	<p>Mikrogasturbinen Das im Faulturm entstehende Gas wird mittels zweier Mikrogasturbinen verwertet. Sowohl die thermische als auch die elektrische Energie werden zur Gänze in die internen Anlagen eingespeist. Die Steuerung ist so ausgelegt, dass von Seiten des Prozessleitsystems automatisch vorgegeben wird welche Betriebsweise die aktuell Beste für das Gesamtsystem Kläranlage ist.</p>			
	<p>Photovoltaikanlage Dach Betriebsgebäude Auf dem Dach des Betriebsgebäudes ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 17,6 kWp installiert. Die gesamte Stromproduktion wird in den internen Stromkreis der Kläranlage eingespeist.</p>			
	<p>Photovoltaikanlage Mover Am Betriebsgelände wird eine nachgeführte PV-Anlage mit 9,4 kWp betrieben. Durch die zweiachsige Nachführung der Photovoltaikanlage kann ein Mehrertrag von ca. 20 % gegenüber einer stationären Anlage erzielt werden. Der hierbei erzeugte Strom wird aufgrund der Fördersituation zur Gänze in das öffentliche Stromnetz eingespeist.</p>			
	<p>Photovoltaikanlage Dach Kanallager Auf dem Dach des Betriebsgebäudes ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 7,5 kWp installiert. Die gesamte Stromproduktion wird in den internen Stromkreis der Kläranlage eingespeist.</p>			
	<p>Solarthermie Die erzeugte Wärmemenge wird zur Gänze in den thermischen Kreislauf der Kläranlage eingespeist.</p>			
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgelte Unterlagen:				

2.2 Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zusammenwirken



Beschreibung der umweltrelevanten Funktionen – Zusammenwirken der Verantwortlichen			
Beauftragte, umweltrelevante Funktionen	Name	Funktion	Beschreibung der umweltrelevanten Tätigkeit und Verantwortung
Umweltmanagementbeauftragter	Hansjörg Schenner	Geschäftsführer	<p>Unterstützung der Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagements, informiert den Vorstand und die Mitgliederversammlung über die Ergebnisse des Umweltmanagements und vertritt den RHV in umweltrelevanten Angelegenheiten nach außen.</p> <p>Die Aufgabenverteilung ist in den Kapiteln 1, 2, 3, 4, 6 und 9 geregelt. Umweltrelevante Angelegenheiten werden im Rahmen der Teamsitzungen behandelt – bei Bedarf werden eventuell notwendige Maßnahmen festgelegt. In Einzelfällen werden auch weitere Personen zu den Besprechungen hinzugezogen.</p> <p>Die Umweltverantwortlichen sind für die Aufgabe zur Umsetzung des Umweltmanagements und die Durchführung der internen Umweltaudits am Standort zuständig</p>
Giftbezugsberechtigte	Franz Gamsjäger Hansjörg Schenner	Betriebsleiter, Geschäftsführer	Verantwortlich für den Einkauf und für die ordnungsgemäße Verwendung bis hin zur Entsorgung.
Abfallbeauftragter	Herbert Pilz	Klärfacharbeiter	Verantwortlich für die ordnungsmäße Sammlung, Trennung und Entsorgung der Abfälle aus dem Betrieb der Anlagen.
Abwasserbeauftragter	Siegfried Hillbrand	Kanalbetriebsleiter	Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kanalisationsanlagen.
Kfz-Beauftragter	Hubert Stadler	Betriebsleiter-Stv.	Verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und den ordnungsgemäßen Betrieb der Fahrzeuge.
Arbeitsmediziner	Dr. Johannes Ringseis	Mitarbeiter AUVA	Regelmäßige Betriebsbegehungen, Beurteilung von Arbeitsbedingungen (Gefährdungen und Belastungen), Gestaltung, Auswahl von Arbeitsmitteln und persönlichen Schutzausrüstungen und Organisation Erste Hilfe.
Sicherheitsfachkraft	Ferdinand Loidl	Mitarbeiter AUVA	Im Vordergrund der Tätigkeiten steht der Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
Sicherheitsvertrauensperson (SVP)	Hubert Stadler Friedrich Pomberger Hansjörg Schenner	Betriebsleiter-Stv. Kanalinspektor Geschäftsführer	Die Sicherheitsvertrauenspersonen koordinieren die Termine der Begehungen und sind die Kontaktpersonen für die Sicherheitsfachkraft und dem Arbeitsmediziner.
Betrieblicher Ersthelfer	Hubert Stadler	Betriebsleiter-Stv.	
Brandschutzbeauftragte/r	Hansjörg Schenner	Geschäftsführer	Von dem Brandschutzbeauftragten wird der betriebliche Brandschutz wahrgenommen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei beim vorbeugenden Brandschutz. Mit der Überprüfung der Feuerlöscher ist eine externe Firma beauftragt. Die Überprüfung erfolgt alle zwei Jahre.

Berechtigte für Schalthandlungen	Franz Gamsjäger, Hubert Stadler Christian Steyrer	Betriebsleiter, Betriebsleiter-Stv. Klärwärter	Die Berechtigten für Schalthandlungen sind entsprechend ausgebildet um elektrische Schalthandlungen ausführen zu dürfen. Dabei sind sie dafür verantwortlich, dass durch diese Handlungen keine Umweltauswirkungen entstehen.	
Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verantwortlichkeiten:	<p>Das Umweltkernteam, bestehend aus dem Geschäftsführer Ing. Hansjörg Schenner, BL Franz Gamsjäger und Kanalinspektor Siegfried Hillbrand besprechen sich regelmäßig zur Überprüfung der Umweltziele und zur Erstellung der Umweltprogramme.</p> <p>Jährlich findet eine Begehung durch die Sicherheitsfachkraft und den Arbeitsmediziner statt. Nach jeder Begehung wird ein Bericht über eine präventivdienstliche Betreuung erstellt und an die Geschäftsführung übermittelt.</p> <p>Die Kommunikation mit den einzelnen Verantwortlichen erfolgt durch die Sicherheitsvertrauensperson bzw. die Betriebsleitung.</p>			
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgelte Unterlagen:				

2.3 Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich

Aus- und Weiterbildungsplan im Umweltbereich							
Am Jahresende werden die für das nächste Jahr notwendigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter aufgrund der bekannten Anforderungen festgelegt.							
Für Mitarbeiter des Kläranlagenbetriebes ist grundsätzlich aufgrund des Dienstvertrages die Ablegung der Klärfacharbeiterprüfung verpflichtend. Für die Mitarbeiter des Kanalbetriebes ist analog die Ablegung der Kanalfacharbeiterprüfung Pflicht.							
Da sich das Kurs- und Weiterbildungsangebot laufend ändert, kann auch kurzfristig eine Anpassung der vorgesehenen Ausbildungen durchgeführt werden.							
Bezieht sich auf alle Standorte	Erstellt:	31. Mai 2018	Nächste Aktualisierung:	2019	Verantwortlich:	Schenner	
Zielgruppe	Aus- und Weiterbildungsmaßnahme			Intern	Extern	Termin	
				Dauer	Externe Kosten¹		
Ing. Hansjörg Schenner, GF	Teilnahme an GF-Treffen, Veranstaltungen des ÖWAV, Ausschüsse des ÖWAV, diverse Veranstaltungen im Umweltbereich			X	X	15 x jährl.	15 Tage
Franz Gamsjäger, BL	Kläranlagennachbarschaften, Veranstaltungen des ÖWAV, Weiterbildung Steuerungstechnik				X	2 x jährl.	2 Tage
Hubert Stadler, BL Stv.	Kläranlagennachbarschaften, Veranstaltungen des ÖWAV, Weiterbildung Steuerungstechnik				X	2 x jährl.	2 Tage
Herbert Pilz	Kläranlagennachbarschaften, Veranstaltungen des ÖWAV				X	2 x jährl.	2 Tage
Christian Steyrer	Kläranlagennachbarschaften, Veranstaltungen des ÖWAV, Ausbildungskurse zum Klärfacharbeiter				X	6 x jährl.	25 Tage
Siegfried Hillbrand	Kanalnachbarschaften, Veranstaltungen des ÖWAV				X	3 x jährl.	3 Tage
Friedrich Pomberger	Kanalnachbarschaften, Veranstaltungen des ÖWAV				X	2 x jährl.	2 Tage
alle Mitarbeiter	Unterweisung gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz			X		1 x jährl.	1 h
alle Mitarbeiter	Unterweisung zu umweltrelevanten Themen und Umweltmanagement			X		1 x jährl.	1 h
alle Mitarbeiter	Erste Hilfe Kurs				X	2019	8 h
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:		Verantwortlich:		
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019		Ing. Hansjörg Schenner		
Mitgelte Unterlagen:							

¹ Externe Kosten, in €: Seminargebühr, Fahrtkosten und Übernachtung

3. Ist-Analyse / Erste Umweltprüfung (direkte, indirekte, wesentliche Umweltaspekte)

3.1 Planung der Ist-Analyse

1. Ermittlung der direkten/indirekten Umweltaspekte – Bewertung der Umweltauswirkungen					
Hauptverantwortung	Hansjörg Schenner	Termin: Mai 2018	Kapitel: 3.2	Status: OK	Zusammenarbeit:
Mitgeltende Dokumente					
2. Legal Compliance					
Hauptverantwortung	Hansjörg Schenner	Termin: Jänner 2013	Kapitel: 4.1-4.3	Status: laufend	Zusammenarbeit: Vera Scheutz
Mitgeltende Dokumente	Kapitel 4.1 „Verantwortliche im Legal Compliance Bereich“, Kapitel 4.2 „Legal Compliance Verfahren“, Kapitel 4.3 „Dokumentation im Umweltrechtsregister“				
3. Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zusammenwirken im Umweltbereich					
Hauptverantwortung	Hansjörg Schenner	Termin: Mai 2018	Kapitel:	Status: OK	Zusammenarbeit: Franz Gamsjäger
Mitgeltende Dokumente	Kapitel 2.1. „Detaillierte Beschreibung der Standorte“, Kapitel 2.2. „Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zusammenwirken“				
4. Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich					
Hauptverantwortung	Hansjörg Schenner	Termin: Mai 2018	Kapitel: 2.1-2.2	Status: OK	Zusammenarbeit: Franz Gamsjäger, Hubert Stadler, Siegfried Hillbrand
Mitgeltende Dokumente	Kapitel 2.3. „Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich“, Aus- und Weiterbildungsplan, Ablauforganisation				
5. Interne/externe Kommunikation					
Hauptverantwortung	Hansjörg Schenner	Termin: Mai 2018	Kapitel: 7	Status: laufend	Zusammenarbeit: Franz Gamsjäger
Mitgeltende Dokumente	Kapitel 7 „Interne/externe Kommunikation – Notfallkommunikation“				
<p>Die im Rahmen der Ist-Analyse bereits durchgeführten bzw. noch durchzuführenden Arbeiten und deren Ergebnisse sind in den Dokumenten der oben angeführten Kapitel des Konzeptes „Mit EMAS zum ökologisch aktiven Umweltmanagementhandbuch RHV Hallstättersee“ detailliert beschrieben.</p> <p>Die Ist-Analyse erfolgt durch den hauptverantwortlichen GF Hansjörg Schenner. Er wird durch das gesamte Personal unterstützt. Die Hauptverantwortliche ist dafür zuständig, dass die inhaltlichen Anforderungen der EMAS-VO bei der Ist-Analyse berücksichtigt, die Arbeiten fristgerecht erstellt werden und der Schwerpunkt in der Ermittlung von Verbesserungspotenzialen liegt. Zur Unterstützung, insbesondere für Kapitel 4 „Legal Compliance“, wurde das EMAS-Projekt des Wasserverbandes Millstätter See herangezogen.</p>					
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:	
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner	
Mitgeltende Unterlagen:					

3.2 Ermittlung von Umweltaspekten – Umweltauswirkungen – Verbesserungspotenzialen

3.2.1 Vorgangsweise zur Ermittlung der Umweltaspekte und Bewertung der Umweltauswirkungen

Standort: Kläranlage Bad Goisern				
Hauptverantwortung: Ing. Hansjörg Schenner, Geschäftsführer				
Fertigstellungstermin: 31. Mai 2018				
<p>Die Erarbeitung der Ist-Analyse wurde durch den Umweltverantwortlichen durchgeführt. Die Erstellung der Liste aller bereits in der Umsetzungsphase befindlichen Umweltprojekte und Schwerpunkte wurde gemeinsam mit dem Umweltkernteam erarbeitet.</p> <p>Mit der Checkliste: „Welche direkten und indirekten Umweltaspekte sind zu berücksichtigen?“ wurde zunächst grob überprüft, welche der in der EMAS-VO genannten Aspekte für die angeführten Bereiche und Tätigkeiten des RHV überhaupt zutreffend bzw. zu ergänzen sind.</p> <p>Aus den Ergebnissen dieses Grobchecks wurde das an den RHV angepasste Erhebungsformular „Direkte/indirekte Umweltaspekte – Ermittlung der Umweltauswirkungen“ erstellt, das für die detaillierten Erhebungen der Umweltaspekte und der damit verbundenen Umweltauswirkungen in allen Bereichen des RHV eingesetzt wurde. Das Formular wurde so aufgebaut, dass bei den Erhebungen bereits ermittelt werden konnte, welche Umweltauswirkungen im Normalbetrieb und im Störfall auftreten können, um Vorsorgemaßnahmen noch festlegen oder bereits bestehende Maßnahmen verbessern zu können. Ein Schwerpunkt bei den Erhebungen war, alle Bereiche und Tätigkeiten kritisch nach Verbesserungspotenzialen zu durchleuchten.</p> <p>Nach Abschluss dieser Ersterhebung wurden in Arbeitssitzungen des Erhebungsteams die Ergebnisse und die ermittelten Maßnahmen in einer ersten Feedbackrunde besprochen und die Grundlagen für die Bewertung der Umweltauswirkungen gemeinsam festgelegt. Die vom Team gewählte Methode, die Bewertungskriterien und die Beschreibung des Vorgangs zur Bewertung sind im Dokument „Bewertungskriterien – Festlegung der wesentlichen Umweltaspekte“ detailliert dargestellt.</p> <p>In einer weiteren Arbeitssitzung wurde von den Umweltverantwortlichen die Bewertung anhand der festgelegten Kriterien für die ermittelten Umweltauswirkungen im Normalbetrieb und im Störfall durchgeführt. Die Ergebnisse der Bewertung wurden in der Matrix „Bewertung der Umweltauswirkungen“ zusammengefasst, worauf auch die wesentlichen Umweltaspekte diskutiert und die Ergebnisse in der Vorlage für das Umweltprogramm zur weiteren Aufbereitung skizziert wurden. Die Umsetzung von sofort notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden in die Wege geleitet und im Dokument „Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen“ im Kapitel 9.3 vermerkt.</p> <p>Um die Umweltaspekte und die davon ausgehenden Umweltauswirkungen auch besser intern/extern kommunizieren zu können, wurden diese im Dokument „Beschreibung der Umweltauswirkungen“ zusammengefasst. 1-mal pro Jahr werden mit der Checkliste: „Welche direkten und indirekten Umweltaspekte sind zu berücksichtigen?“ die Tätigkeiten des RHV dahingehend überprüft, ob neue Umweltaspekte dazukommen oder bereits berücksichtigte Aspekte weggefallen sind und eventuelle Änderungen in allen Dokumenten von Kapitel 3 „Ist-Analyse/Erste Umweltprüfung (direkte, indirekte, wesentliche Umweltaspekte)“ vermerkt wurden.</p>				
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgelte Unterlagen:				

3.2.2 Checkliste: Welche direkten und indirekten Umweltaspekte sind zu berücksichtigen?

1. Direkte Umweltaspekte		Trifft zu	Bezeichnung der Aspekte	2. Indirekte Umweltaspekte		Trifft zu	Bezeichnung der Aspekte
Emissionen in die Atmosphäre		<input checked="" type="checkbox"/>	Luft	Produktbezogene Aspekte (Design, Entwicklung, Verpackung, Transport, Verwendung und Wiederverwendung/ Entsorgung von Abfällen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Abwasserqualität	
Wasserversorgung, Einleitung und Ableitung in Gewässer		<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser, Abwasser	Verwaltungs- und Planungsentscheidungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Planung / PR	
Erzeugung, Recycling, Wiederverwendung, Transport und Entsorgung von festen und anderen Abfällen, insbesondere von gefährlichen Abfällen		<input checked="" type="checkbox"/>	Abfall, Boden	Umweltleistung bzw. Umweltverfahren von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern, Lieferanten	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschaffung	
Nutzung von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen (einschließlich Energie), Nutzung von Zusätzen und Hilfsmitteln sowie Halbfertigprodukten		<input checked="" type="checkbox"/>	Energie, Ressourcen	Kapitalinvestition, Kreditvergabe, Versicherungsdienstleistungen	<input type="checkbox"/>	derzeit nicht relevant	
Lokale Phänomene (Lärm, Erschütterungen, Gerüche, Staub, ästhetische Beeinträchtigungen, usw.)		<input checked="" type="checkbox"/>	Lärm, Geruch, Staub	Auswahl und Zusammensetzung von Dienstleistungen (z.B. Transport- oder Gaststättengewerbe)	<input type="checkbox"/>	derzeit nicht relevant	
Verkehr (in Bezug auf Waren und Dienstleistungen)		<input checked="" type="checkbox"/>	Mobilität	Zusammensetzung des Produktangebots	<input type="checkbox"/>	derzeit nicht relevant	
Risiko von Umweltunfällen und von Umweltauswirkungen, die sich aus Vorfällen, Unfällen und potenziellen Notfallsituationen ergeben oder ergeben können		<input checked="" type="checkbox"/>	Störfall	Neue Märkte	<input type="checkbox"/>	derzeit nicht relevant	
Nutzung und Kontaminierung von Böden		<input type="checkbox"/>	derzeit nicht relevant	weitere verbandsspezifische indirekte Umweltaspekte:	<input type="checkbox"/>	derzeit nicht relevant	
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt		<input type="checkbox"/>	derzeit nicht relevant				
weitere verbandsspezifische indirekte Umweltaspekte:		<input type="checkbox"/>	derzeit nicht relevant				
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:		Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:		
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018		2019	Ing. Hansjörg Schenner		
Mitgeltende Unterlagen:							

3.2.3 Erhebungsformular: Direkte/indirekte Umweltaspekte – Ermittlung der Umweltauswirkungen

Tätigkeiten/ Anlagen	Umweltauswirkungen		Direkte Umweltaspekte (Normalbetrieb)						Indirekte Umweltaspekte		
	im Normalbetrieb	im Störfall	Luft	Wasser / Abwasser	Abfall, Boden	Energie, Ressourcen	Lärm, Geruch, Staub	Mobilität	Abwasser- qualität	Planung / PR	Beschaffung
Allgemeine Verwaltungsarbeiten	gefährliche und nicht gefährliche Abfälle im Bürobetrieb, Gemischte Siedlungsabfälle, Altpapier, Kunststoffe, Gasentladungslampen, Bildschirmgeräte, Toner , Verbrauch Büromaterialien, Energieverbrauch (Strom, Heizung), Reinigungsmittel, Wasserbezug, Abwasserentsorgung	Brand	X	X	X	X				X	X
Dienstfahrten, Dienstreisen	Emissionen durch Firmenfahrzeuge und Treibstoffe	Unfall / Defekt	X			X	X	X			X
Betriebsinterne Einkäufe / Beschaffung	Einkauf teilweise nach ökologischen Kriterien	-			X			X		X	X
Labor	gefährliche Abfälle (Laborchemikalien, Säuren, Laugen)	Verätzungen, Personen oder Sachschaden	X	X	X	X	X			X	X
Sozialraum	gemischte Siedlungsabfälle, Altpapier, Leichtfraktion, Kunststoffe, Energieverbrauch (Strom, Heizung), Wasserbezug, Reinigungsmittel	Brand		X	X	X	X	X			X
Sanitäreinrichtungen	Frischwasser, Reinigungsmittel für WC, Waschbecken, Abwasser, Papierhandtücher	-		X	X	X					X
Gebäudereinigung	Frischwasser und Reinigungsmittel für die Reinigung des Gebäudes, Abwasser, Energieeinsatz	-		X	X	X					X
Öffentlichkeitsarbeit / Besichtigungen	PR-Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der BürgerInnen zur Abwasservermeidung	nicht relevant			X	X		X	X	X	
Allg. Arbeiten	Schweißen, gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Öle und Schmierfette), Firmenfahrten mit Dienst-Kfz, Streusalz, Treibstoffe,	Brand, explosive Gase, Betriebsunfall mit Personen-	X	X	X	X	X	X		X	X

Tätigkeiten/ Anlagen	Umweltauswirkungen		Direkte Umweltaspekte (Normalbetrieb)						Indirekte Umweltaspekte		
	im Normalbetrieb	im Störfall	Luft	Wasser / Abwasser	Abfall, Boden	Energie, Ressourcen	Lärm, Geruch, Staub	Mobilität	Abwasser- qualität	Planung / PR	Beschaffung
	Wärme, Rohstoffverbräuche, Energie (Strom, Wärme)	oder Sachschaden									
Rechenhaus	Abtrennen von Störstoffen aus dem Kläranlagenzulauf, Rechengutwäsche und Verpressung, Rechengut-Entsorgung	Brand durch explosive Gase aus Kanal bzw. Rechengut, Personen- oder Sachschaden	X	X	X	X	X				X
VKB, BB, NKB	Reinigung vom Abwasser durch biologischen Reinigungsprozess	Verunreinigung vom Vorfluter aufgrund nicht ausreichender Reinigung	X	X	X	X	X				X
Faulbehälter	Stabilisierung vom Primär- und Überschussschlamm durch biologischen Faulprozess. Faulgas wird im Speicher zwischengespeichert und bei Bedarf den Verbrauchern zugeführt	Brand durch explosive Gase, Austritt von Gasen (CH ₄ , H ₂ S etc.) Personen- oder Sachschaden	X	X		X					X
Mikroturbinen	gefährliche Abfälle (Altöle), Strom- und Wärmeerzeugung	Brand u. Austritt von explosiven Gasen, Personen-Sachschaden	X		X	X	X				X
Schlamm-entwässerung	gefährliche Abfälle (Altöle), Faulschlamm mit Hilfe von Polymer vom Wasser trennen	Personen- oder Sachschaden, Brand	X	X	X	X	X				X
Werkstatt	Reparatur von Anlagenteilen; Gewerbeabfall; gemischte Siedlungsabfälle, Schmierfette und Altöle, Batterien, Akkus, Gasentladungslampen, gebrauchte Öl und Luftfilter, ölkontaminierte Betriebsmittel, Spraydosen/Lacke, Energieverbrauch (Strom/Beleuchtung), Lärm	Brand, Betriebsunfall mit Personen oder Sachschaden	X		X	X	X	X			X

Tätigkeiten/ Anlagen	Umweltauswirkungen		Direkte Umweltaspekte (Normalbetrieb)						Indirekte Umweltaspekte			
	im Normalbetrieb	im Störfall	Luft	Wasser / Abwasser	Abfall, Boden	Energie, Ressourcen	Lärm, Geruch, Staub	Mobilität	Abwasser- qualität	Planung / PR	Beschaffung	
Hauptpumpwerke, Nebenpumpwerke, Stauräume	Schweißen, gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (Öle und Schmierfette), Firmenfahrten mit Dienst-Kfz, Treibstoffe, Wärme, Rohstoffverbräuche, Energie (Strom, Wärme)	Brand, explosive Gase, Betriebsunfall mit Personen oder Sachschaden	X	X	X	X	X	X		X	X	
Kanäle (Haupt- und Nebenkanäle)	Firmenfahrten mit Dienst-Kfz, Treibstoffe, Wärme, Rohstoffverbräuche, Energie (Strom, Wärme)	Brand, explosive Gase, Betriebsunfall mit Personen oder Sachschaden	X	X	X				X	X	X	
Befestigte Freifläche	Parkplatz, Anlieferungen, Emission durch eigenen Fuhrpark, Energieverbrauch (Beleuchtung), Straßenkehrriem, Lärm	Brand, Betriebsunfall mit Personen- oder Sachschaden	X	X	X	X	X	X				
Anmerkungen zu den Tätigkeiten/Anlagen:		Abfälle werden von gewerblichen Firmen übernommen, behandelt und einer entsprechenden Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt. Laborabfälle werden durch die Lieferfirma (Hach-Lange) kostenlos zurückgenommen										
Version 1 vom:		Freigabe durch:			Bekanntmachung:			Nächste Aktualisierung:		Verantwortlich:		
31. Mai 2018		Ing. Hansjörg Schenner			4. Juni 2018			2019		Ing. Hansjörg Schenner		
Mitgeltende Dokumente:												

3.2.4 „Bewertungskriterien - Festlegung der wesentlichen Umweltaspekte“ für den Standort Kläranlage bzw. Kanalisationsanlagen

Methode zur Bewertung der Umweltauswirkungen				
<p>Als Methode zur Bewertung der Umweltauswirkungen im Normalbetrieb und im Störfall wurde ein Bewertungsschema mit Farbleitsystem gewählt und festgelegt, welche Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Bewertungen zu setzen sind.</p> <p>● hohe Relevanz: Maßnahmen sind dringend erforderlich und in das Umweltprogramm bzw. sofort in Arbeitsanweisungen aufzunehmen oder auch die MitarbeiterInnen zu schulen oder zu unterweisen. Mittel- oder langfristig wird geprüft, ob eine Änderung des Prozesses möglich ist, um die davon ausgehenden Umweltauswirkungen zu minimieren.</p> <p>● mittlere Relevanz: Regelmäßige Kontrollen durch speziell unterwiesene MitarbeiterInnen oder das Umweltteam sind erforderlich. Kurz- oder mittelfristig sind Maßnahmen zu setzen.</p> <p>● geringe Relevanz: kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung sollten jedoch Maßnahmen weiterhin überlegt und umgesetzt werden.</p> <p>● nicht relevant: Keine Umweltrelevanz, kein Risiko oder nicht zutreffend.</p> <p>Normalbetrieb: keine Störungen Störfall: Unfall, Ausfall von Maschinen, weitere betriebsabnormale Zustände, etc.</p>				
Festlegung der wesentlichen Umweltaspekte				
<p>● hohe Relevanz: wesentlicher Umweltaspekt ● mittlere Relevanz: wesentlicher Umweltaspekt</p> <p>Alle Umweltaspekte deren Umweltauswirkungen eine hohe oder mittlere Relevanz haben, werden als wesentliche Umweltaspekte eingestuft und kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht.</p>				
Bewertungskriterien für Umweltauswirkungen				
<p>Menge: Mengen, Ausmaß, Toxizität der Umweltauswirkung Gefährlichkeit: Umweltgefährdungspotenzial eines Prozesses oder einer Handlung</p> <p>Umweltzustand: Auswirkungen auf die lokale, regionale und globale Umwelt Rechtliche Anforderungen: Anforderungen von Umweltbestimmungen, Verschärfungen</p> <p>Gesellschaftliche Anforderungen: Bedeutung für BürgerInnen, PolitikerInnen, Beschäftigte, andere interessierte Kreise</p> <p>Verbesserungen: Verbesserungs- und Einsparungspotenziale vorhanden</p>				
<p>Grundlage dafür ist das Erhebungsformular „Direkte/indirekte Umweltaspekte – Ermittlung der Umweltauswirkungen“.</p> <p>Dafür wird jede Tätigkeit und die dadurch bewirkten Umweltauswirkungen dahingehend durchleuchtet, welche Relevanz sich aus den festgelegten Bewertungskriterien ergibt und die Bewertung im Team festgelegt. Dabei werden bereits erkannte Verbesserungsmaßnahmen diskutiert und mögliche Lösungen vorgemerkt. Die Ergebnisse der Einzelbewertungen werden in die Matrix „Bewertung der Umweltauswirkungen“ eintragen. Der Bewertungsvorgang wird protokolliert, um diesen nachvollziehen zu können. Die Ergebnisse, der notwendige Handlungsbedarf und die wesentlichen Umweltaspekte sind eindeutig aus der visuellen Darstellung erkennbar und können so gut kommuniziert werden. Die Überprüfung, ob neue Umweltaspekte für die Einrichtung des Verbandes hinzugekommen sind, erfolgt 1-mal pro Jahr durch das Umweltkernteam mit der Checkliste „Welche direkten und indirekten Umweltaspekte sind zu berücksichtigen?“.</p>				
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitteltende Unterlagen:				

3.2.5 Matrix „Bewertung der Umweltauswirkungen“ für den Standort Kläranlage bzw. Kanalisationsanlagen

Tätigkeiten/Anlagen	Direkte/indirekte Umweltauswirkungen – Bewertung im Normalbetrieb									Störfälle: Handlungsbedarf
	Luft	Wasser / Abwasser	Abfall, Boden	Energie, Ressourcen	Lärm, Geruch, Staub	Mobilität	Abwasser- qualität	Planung / PR	Beschaffung	
Allgemeine Verwaltungsarbeiten	●	●	●	●				●	●	●
Dienstfahrten, Dienstreisen	●			●	●	●			●	●
Betriebsinterne Einkäufe / Beschaffung			●			●		●	●	
Labor	●	●	●	●				●	●	●
Sozialraum		●	●	●	●	●			●	●
Sanitäreinrichtungen		●	●	●					●	
Gebäudereinigung		●	●	●					●	
Öffentlichkeitsarbeit / Besichtigungen			●	●		●	●	●		●
Allg. Arbeiten	●	●	●	●	●	●		●	●	●
Rechenhaus	●	●	●	●	●				●	●
VKB, BB, NKB	●	●	●	●	●				●	●
Faulbehälter	●	●		●					●	●
Mikroturbinen	●		●	●	●				●	●
Schlammwässerung	●	●	●	●	●				●	●
Werkstatt	●		●	●	●	●			●	●
Hauptpumpwerke, Nebepumpwerke, Stauräume	●	●	●	●	●	●		●	●	●
Kanäle	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Befestigte Freifläche	●	●	●	●	●	●				●
Version 1 vom:	Freigabe durch:		Bekanntmachung:			Nächste Aktualisierung			Verantwortlich:	
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner		4. Juni 2018			2019			Ing. Hansjörg Schenner	
Mitgeltende Dokumente:										

3.2.6 Beschreibung der Umweltauswirkungen für den Standort Kläranlage bzw. Kanalisationsanlagen

Luft
<p>Die Luft wird einerseits durch den Verkehr (Firmenfahrzeuge und Privatfahrzeuge) und andererseits durch die Energieerzeugungs- bzw. Heizungsanlagen belastet. Durch Anschaffung von neuen Firmenfahrzeugen mit neuestem Stand der Technik (Partikelfilter in Dieselfahrzeugen bzw. E-Fahrzeuge) in den nächsten Jahren soll die Belastung der Luft reduziert werden.</p> <p>Betreffend die Benützung von Privatfahrzeugen von und zur Arbeitsstätte nehmen Mitarbeiter teilweise Fahrgemeinschaften bzw. den ÖPNV in Anspruch.</p>
Abwasser
<p>Der RHV Hallstättersee bezieht sein Nutz- und Trinkwasser aus eigenen Grundwasserbrunnen auf dem Betriebsgelände.</p> <p>Abwasser fällt im Verwaltungsgebäude und im Betriebsgebäude in WC-Anlagen, Sanitärbereichen und Sozialräumen an. Durch den Einbau von wassersparenden Armaturen sind im Verwaltungsarbeiten bereits wassersparende Maßnahmen gesetzt worden.</p> <p>Das Personal wird auf die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von wassersparendem Verhalten hingewiesen.</p> <p>Das Abwasser wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet. Oberflächen- und Dachwässer versickern auf eigenem Grund bzw. werden über die Regenwasserkanalisation mit dem Ablauf der ARA in die Traun geleitet.</p>
Abfall, Boden
<p>Abfälle fallen durch Verwaltungsbetrieb in den Büros und in geringem Ausmaß durch den allgemeinen Betrieb an. Durch Abfalltrennung kann der Restabfall reduziert und Altstoffe der Wiederverwertung zugeführt werden. Der Restabfall wird über die Container des Rechengutes entsorgt.</p> <p>Altpapier und Kunststoffe (Gelbe Tonne) werden mittels der allgemeinen Sammelschiene der Marktgemeinde Bad Goisern verwertet.</p> <p>Gefährliche Abfälle (Batterien, Toner usw.), Glas, Metall und größere Mengen Verpackungsmaterial werden zum ASZ gebracht.</p> <p>Der Biomüll wird im betriebseigenen Komposter kompostiert.</p>
Energie, Ressourcen
<p>Die Beheizung der Gebäude erfolgt durch die Abwärme der Mikrogasturbinen bzw. die Gaskessel über ein Nahwärmenetz.</p> <p>Die Raumtemperatur wird über Thermostate und eine Grundsteuerung über das PLS geregelt.</p> <p>Der Energieverbrauch soll in einigen Jahren durch Vollwärmeschutz auf dem Maschinengebäude auf das notwendigste Maß reduziert werden.</p> <p>Der Großteil der elektrischen Energie im Verwaltungsgebäude wird für den Betrieb der technischen Geräte und Beleuchtung verwendet. Einsparungsmöglichkeiten sind bereits umgesetzt worden (z.B. energiesparende Bürogeräte, Beleuchtung).</p> <p>Der größte Anteil an elektrischer Energie im Bereich der Abwasserableitung wird in den Abwasser-Pumpstationen benötigt (56 Stationen im gesamten Verbandsgebiet). Durch optimale Stauraumbewirtschaftung und Auswechslung alter Pumpen soll der Energieverbrauch weiter optimiert werden.</p>
Lärm, Gerüche
<p>Gerüche sind am Firmengelände nicht relevant.</p> <p>Sehr wohl jedoch im Bereich von Pumpanlagen mit anschließenden Abwasserdruckleitungen im gesamten Verbandsgebiet. Die Gerüche werden insofern erfolgreich bekämpft, als die Aufenthaltsdauer des Abwassers in den Stationen auf ein Minimum reduziert wird und je nach Erfordernis Chemikalien bzw. Stoffe zur Geruchsreduktion zugesetzt werden. Abgesehen vom täglichen Verkehrslärm kann Lärm als nicht relevant eingestuft werden.</p>
Mobilität
<p>Kann als nicht relevant eingestuft werden.</p>

Planung / PR				
Die Planung erfolgt von Seiten der Geschäftsführung in Absprache mit dem Vorstand und liefert die Grundlage für eine nachhaltige ökonomische und ökologische Umweltpolitik.				
Beschaffung				
Die Beschaffung der Büro- und Reinigungsmittel wird zentral durchgeführt. Durch diese Vorgangsweise sollen unnötige Einkaufsfahrten und Fehleinkäufe vermieden werden. Der Einkauf soll nach ökologischen Kriterien erfolgen.				
Landschaft				
Kann als nicht relevant eingestuft werden.				
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgelte Dokumente:				

3.2.7 Input – Output Darstellung für die wichtigsten Einsatzstoffe, Abfälle und Emissionen

INPUT 2016

Rohstoffe	Menge/Jahr
Zulaufmenge [m ³]	1.779.564
CSB [t]	684
BSB ₅ [t]	397
NH ₄ -N [t]	37
P ges. [t]	9
Fäkalienübernahme [m ³]	544
Hilfs- und Betriebsstoffe	Menge/Jahr
Polymer Presse [kg]	2.000
Polymer Müse [kg]	2.230
Fällungsmittel [kg]	66.350
Treibstoffe Fahrzeuge [l]	3.222
Energie	Menge/Jahr
Strom EVU [kWh]	236.290
Erdgas EVU [kWh]	257.210

OUTPUT 2016

Produkte	Menge/Jahr
Ablaufmenge [m ³]	1.779.564
CSB [t]	44
BSB ₅ [t]	11
NH ₄ -N [t]	5,5
P ges. [t]	0,7
Abfälle	Menge/Jahr
Rechengut + Sand [t]	44,09
Klärschlamm gepresst [t]	763,84
Küvettentests [Pkg.]	53
Altöle [l]	ca. 60l
Kunststoffe [240 l Tonnen]	14
Altpapier [240 l Tonnen]	14
Emissionen	Menge/Jahr
CO ₂ -Emissionen Diesel [kg]	10.310
CO ₂ -Emissionen Erdgas [kg]	75.591
CO ₂ -Emission: 3,2 kg CO ₂ /l Diesel CO ₂ -Emission: 290g CO ₂ /kWh Erdgas Umrechnung Emissionen entsprechend: http://www.energyglobe.com/de_at/energiesparen/co2-rechner/	

Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung	Nächste Aktualisierung	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Dokumente:				

4. Legal Compliance

4.1 Verantwortliche im Legal Compliance Bereich

Stellen- und Funktionsbeschreibungen – Legal Compliance			
Name:	Ing. Hansjörg Schenner	Stelle, Funktion:	Umweltverantwortlicher und Legal Compliance Beauftragter
Festnetznummer:	+43 6135 / 7240-20	Mobiltelefon:	+43 676 839 40 450
	<p>Die Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung und Durchführung der regelmäßigen Prüfung der Einhaltung der Umweltvorschriften • Führung des Umweltrechtsregisters • Aktualisierung der Rechtsvorschriften in Absprache mit der Betriebsleitung (bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der OÖ Landesregierung) • Rechtsberatung nach innen und außen • Bericht an den Vorstand des Verbandes 		
Bestellung am:	<i>Datum</i>	Durch:	<i>Organ, Person,...</i>

Stellen- und Funktionsbeschreibungen – Legal Compliance			
Name:	Franz Gamsjäger	Stelle, Funktion:	Mitglied des Legal Compliance Team
Festnetznummer:	+43 6135 / 7240-11	Mobiltelefon:	+43 676 839 40 451
	<p>Die Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Bescheidaufgaben im Bereich ARA • Mitarbeit bei der regelmäßigen Prüfung der Einhaltung der sonstigen Umweltprüfungen • Feedback an GF Ing. Hansjörg Schenner 		
Bestellung am:	<i>Datum</i>	Durch:	<i>Organ, Person,...</i>

Stellen- und Funktionsbeschreibungen – Legal Compliance				
Name:	Siegfried Hillbrand	Stelle, Funktion:	Mitglied des Legal Compliance Team	
Festnetznummer:	+43 6135 / 7240-12	Mobiltelefon:	+43 676 839 40 454	
	<p>Die Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Bescheidauflagen im Bereich Kanal • Mitarbeit bei der regelmäßigen Prüfung der Einhaltung der sonstigen Umweltprüfungen • Feedback an GF Ing. Hansjörg Schenner 			
Bestellung am:	<i>Datum</i>	Durch:	<i>Organ, Person,...</i>	
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Dokumente:				

4.2 Legal Compliance Verfahren

Erstellung und Führung des Rechtsregisters				
Beschreibung des Verfahrens:				
Das Umweltrechtsregister wird ausschließlich von Ing. Hansjörg Schenner (Mitglied Legal Compliance Team) geführt. Das Register wurde bei der Einführung von EMAS vom Legal Compliance Team erstellt. Bei Fertigstellung werden alle als Verantwortliche genannte Personen schriftlich über ihre Pflichten unterrichtet und daraufhin von Ing. Hansjörg Schenner (Legal Compliance Beauftragter) eingeschult. Jede Änderung wird mit den Verantwortlichen abgestimmt. Dadurch ist sichergestellt, dass allen ihre Pflichten jederzeit bekannt sind. Der Stand der letzten Überprüfung ist im Handbuch „Mit EMAS zur ökologisch aktiven Gemeinde“ dokumentiert.				
Mitgeltende Unterlagen:		Aufzeichnung erfolgt in Kapitel 4.1 „Verantwortliche im Legal Compliance Bereich“ und Kapitel 4.3 „Dokumentation im Umweltregister“		
Aktualisierung des Rechtsregisters				
Beschreibung des Verfahrens:				
Gesetzliche Änderungen werden in Teamarbeit, in jährlichen Abständen, in einer Teamsitzung in die Unterlagen des Rechtsregisters eingearbeitet. Die Änderungen werden gesammelt und in der Teamsitzung überprüft und eingearbeitet.				
Mitgeltende Unterlagen:		Sicherheits- u. Gesundheitsschutz-Ordner, Rechtsregister-WR Bescheide, Alarm- und Benachrichtigungsplan		
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften				
Beschreibung des Verfahrens:				
Einmal jährlich im Oktober kontrolliert das Legal Compliance Team auf Veranlassung von Ing. Hansjörg Schenner (Legal Compliance Beauftragter) mit dem Umweltrechtsregister als Checkliste, ob wirklich noch alle Vorschriften und Verpflichtungen eingehalten werden. Für einige Bereiche (z.B. Sicherheit) sind in den Stellen- und Funktionsbeschreibungen Spezialisten (SVP, SFK, Arbeitsmediziner, Brandschutzbeauftragter) genannt, der Rest der Prüfung wird vom Team gemeinschaftlich durchgeführt. Alle dabei zu Tage tretenden Rechtsmängel und Verbesserungsvorschläge werden aufgelistet, anschließend wird das Umweltregister von Ing. Hansjörg Schenner (Legal Compliance Beauftragter) aktualisiert, unter der aktuellen Jahreszahl abgespeichert, ausgedruckt und nach den Regeln für die Dokumentation im Handbuch ausgetauscht. Die Auflistung der Mängel und Vorschläge wird mit einer Stellungnahme von Ing. Hansjörg Schenner (Legal Compliance Beauftragter) bis spätestens Anfang November an den Vorstand weitergeleitet. Die Überprüfung aller hier dargestellten Verfahren erfolgt im Internen Audit (siehe dort)				
Mitgeltende Unterlagen:		Sicherheits- u. Gesundheitsschutz-Ordner, Rechtsregister-WR Bescheide, Alarm- und Benachrichtigungsplan		
Korrekturmaßnahmen bei festgestellten Rechtsmängeln				
Beschreibung des Verfahrens:				
Wird bei einer Überprüfung ein Rechtsmangel festgestellt, dann setzt sich zunächst Ing. Hansjörg Schenner (Legal Compliance Beauftragter) mit dem Leiter der betroffenen Stelle in Verbindung, klärt die Ursache für den Mangel und bespricht Maßnahmen zur Abhilfe. Gemeinsam wird vereinbart, was bis wann unternommen werden soll, wer den Mangel beheben soll und wann Ing. Hansjörg Schenner (Legal Compliance Beauftragter) das nächste Mal die Einhaltung der fraglichen Verpflichtung überprüft.				
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung	Verantwortlich:
31 Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Dokumente:				

4.3 Dokumentation im Umweltrechtsregister

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
Bescheide zur Kläranlage Bad Goisern (A)				
A1	Wa-475/6-1974 vom 25.06.1974	wr. Bewilligung - Abwasserbeseitigung für den Raum Hallstättersee, generelles Projekt	wr. Überprüfung Wa-574/2-1978 vom 03.04.1979	Gamsjäger
A2	Wa-3532/2-1974 vom 21.10.1974	wr. Bewilligung – Detailprojekt „Kläranlage und Hauptsammler Ia“ in Bad Goisern	wr. Bewilligung Wa-2836/6-1977/Pes vom 19.12.1977 Verlängerung der Bauvollendungsfrist	Gamsjäger
A3	153-9/33/66 vom 10.10.1975	Baubewilligung Einbau Ölfeuerung Bewilligung zur Heizöllagerung	Anlage wurde im Zuge der Anpassung der ARA 2003 demontiert	entfällt
A4	Wa-1647/3-1975/Pes	Enteignungs-u. Entschädigungsverfahren ARA Grundflächen		entfällt
A5	En-1396/6-1978 vom 28.11.1978	Stromversorgung ARA, energierechtliches Bewilligungs- und Prüfungsverfahren	Elektroanlagenüberprüfung	Gamsjäger
A6	Wa-707/6-1981 vom 21.09.1981	wr. Bewilligung, Nutzwasserbrunnen ARA	wr. Überprüfung Wa3464/2-1977	Gamsjäger
A7	Wa-538/7-1986 vom 17.07.1986	wr. Bewilligung – Erweiterung der Kläranlage – Schlammentwässerungsanlage	wr. Überprüfung Wa-100108/47 vom 03.05.1994	Gamsjäger
A8	N-352-1986 vom 02.10.1986	Naturschutzgutachten Ausbau ARA – Feststellungsbescheid	erfüllt	Schenner
A9	131-9/5-89 vom 13.03.1989	Baubewilligung Überdachung Sammelstelle	erfüllt, Sammelstelle wird nicht mehr betrieben, derzeit Lagerplatz für Kanalbetrieb	Schenner
A10	EnRo-62-1990 vom 19.09.1990	Erweiterung der Faulgasanlage	erfüllt	Gamsjäger
A11	Wa-100108/47 vom 03.05.1994	wr. Bewilligung – 2. Erweiterung ARA und Neuerrichtung Zufahrt	Mit der Abänderung der Planung wird auf Wa-104383/9 vom 23.08.1999 verwiesen	Gamsjäger
A12	Wa-104383/9 vom 23.08.1999	wr. Bewilligung – Abänderung bzw. Erweiterung der Kläranlage	wr. Überprüfung Wa-104383/46-2005 vom 08.11.2005	Gamsjäger
A13	N10-150-2001 vom 08.05.2001	Naturschutzbehördliche Feststellung Ausbau ARA	erfüllt	Schenner

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
A14	StM-BI-B145/64,845-2001 vom 24.07.2001	Sondernutzung Errichtung Zufahrt ARA	erfüllt	Schenner
A15	Wa-104383/21-2001 vom 21.09.2001	wr. Bewilligung – Abänderung bzw. Erweiterung der Kläranlage	wr. Überprüfung Wa-104383/46-2005 vom 08.11.2005	Gamsjäger
A16	VerkR10-592-2001	Straßenpolizeiliche Bewilligung zur Aufstellung von zwei Hinweistafeln an der B 145	erfüllt	Schenner
A17	EnRo10-22-2004 vom 20.12.2004	Elektrizitätsrechtliche Bewilligung PV-Anlage Dach Betriebsgebäude	erfüllt	Schenner
A18	EnRo10-1-2005 vom 01.06.2006 und EnRo10-1-2005 vom 18.12.2006	Errichtung der Mikrogasturbinenanlage, Errichtungsbewilligung, Zulassung eines Probebetriebes und Verlängerung des Probebetriebes	Betriebsbewilligung und elektrizitätsrechtliche Bewilligung für die Mikrogasturbinenanlage EnRo10-1-2008 vom 14.01.2009	Schenner
A19	EnRo-106608/5-2005 vom 14.06.2005	Anerkennung der PV Dach als Ökostromanlage	erfüllt	Schenner
A20	Wa-104383/59-2007 Wa-100231/218-2007 vom 14.03.2007	wr. Bewilligung – BA 10 – Kanalraumbewirtschaftung	wr. Überprüfung vom 02.11.2011 Wa-2011-100231/228 Wa-2011-104383/75 Wa-2011-100108/114	Gamsjäger, Hillbrand
A21	EnRo-108186/8-2007 vom 23.10.2007	Anerkennung der PV Mover als Ökostromanlage	erfüllt	Schenner
A22	2013-360155/3 vom 19.12.2013	Anerkennung Erweiterung PV Anlage	erfüllt	Schenner
A23	TZ 1844/5 vom 31.7.2015	Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung 30-kV-Kabelanlagen EZ 533,EZ 801 und EZ 591		
A24	43.021-1-00839 vom 2.8.2015	Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid		
A25	GZ:BMVIT-635.510/0261- III/FBL/2015 vom 23.11.2015	Errichtung und Betrieb Funkanlagen, Pumpwerke		
A26	Zahl 131-9/13-2017	Umbau Telekommunikationsanlage in Anzenau		
Auflagen Wasserrecht (B)				
B1	§ 30 Ziele WRG , BGBl. 2003/82	Alle Gewässer einschließlich des Grundwassers sind im Rahmen des öffentlichen Interesses reinzuhalten und zu	Wird durch unseren Kanal erfüllt. ARA wurde an den Stand der Technik gebracht – wird auch erfüllt	Gamsjäger

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
		schützen		
B2	§30a und §30c Umweltziele für Oberflächengewässer WRG BGBl. 2003/82 inkl. BGBl I 2006/123	Oberflächengewässer sind derart zu schützen, zu verbessern und zu sanieren, dass eine Verschlechterung des jeweiligen Zustandes verhindert wird.	Durch die Anpassung der ARA Bad Goisern wird dieser Auflagepunkt erfüllt. Weiters wurde durch die EMREG VO und BRTR- Richtlinien weitere Maßnahmen gesetzt (prioritäre Stoffe)	Gamsjäger
B3	§ 32b Indirekteinleiter WRG BGBl. 2003/82 inkl. BGBl I 1997/74	Wer Einleitungen in eine wasserrechtlich bewilligte Kanalisationsanlage eines anderen vornimmt, hat die gemäß § 33b Abs. 3 erlassenen Emissionsbegrenzungen einzuhalten	Wird durch den IEV-Kataster erfüllt	Schenner
B4	§ 36 Anschlusszwang WRG BGBl. 2003/82 inkl. BGBl I 1997/74	Zur Wahrung der Interessen eines gemeinnützigen öffentlichen Wasserversorgungsunternehmens kann ein Anschlusszwang verfügt werden	Wird durch die Gemeinden geprüft bzw. umgesetzt	
B5	§ 50 Instandhaltung WRG BGBl. 2003/82	Sofern keine rechtsgültigen Verpflichtungen anderer bestehen, haben die Wasserberechtigten ihre Anlagen derart zu erhalten und zu bedienen, dass keine Verletzung öffentlicher Interessen oder fremden Rechtes stattfinden	Wird durch die Gemeinden bzw. Kanal- und Kläranlagen- Personal erfüllt	Gamsjäger, Hillbrand
B6	§ 59a,b Elektronisches Register, WRG BGBl. 2003/82	Wasserwirtschaftliche Daten, chemische Daten, Überwachungen etc.	Wird jährlich im EDM Portal übermittelt. Weiters werden monatlich alle ARA Daten der Wasserrechtsbehörde übermittelt	Schenner, Pilz
B7	§ 92 Sanierungsplan WRG BGBl. 2003/82	Der Plan zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit im Verbandsbereich hat in den wesentlichen Grundzügen Schwerpunkt, Reihenfolge und Art der zu treffenden Sanierungsmaßnahmen sowie einen Zeitplan für deren Ausführung festzulegen	Wurde durch den Vollausbau der Kanalisation im Inneren Salzkammergut erfüllt.	Schenner
B8	8. § 3/5 Allg. Abwasser VO BGBl 1996/186	Kanalisationen sollen in regelmäßigen Zeitabständen kontrolliert, gewartet sowie auf Bestand und Funktionsfähigkeit überprüft werden.	Wird durch Kanalkataster und Kanalwartung erfüllt	Hillbrand
B9	§ 4 Allg. Abwasser VO BGBl 1996/186	Die Wasserrechtsbehörde hat auf Grund der Herkunft eines Abwassers sowie auf Grund der für seine Beschaffenheit maßgebliche Inhaltsstoffe und Eigenschaften jene Parameter auszuwählen, welche zur Überwachung eingesetzt werden.	Wird mittels IEV-Kataster geregelt	Schenner
B10	§ 1-6 AEV kommunales Abwasser BGBl 1996/210	Begrenzung von Abwasseremissionen aus Abwasserreinigungsanlagen für Siedlungsgebiete (Wird auch im ARA Bescheid festgelegt)	Auflagepunkte werden erfüllt (Grenzwerte, Analyseumfang interne und extern)	Gamsjäger

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
B11	EmRegV-OW 2009 § 4	Registrierung und Datenerfassung	Wird über EDM-Portal durchgeführt	Schenner
B12	Indirekteinleiter-VO BGBl.II Nr. 222/1998 §1 Geltungsbereich	Diese VO gilt für die Einleitung von Abwässern, dessen Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, in die wasserrechtlich bewilligte Kanalisation eines anderen.	Wird mittels IEV-Kataster geregelt	Schenner
B13	Indirekteinleiter-VO BGBl.II Nr. 222/1998 § 2 Mitteilungs- u. Bewilligungspflicht	Indirekteinleiter gemäß § 1 Abs. 1 unterliegen nach Maßgabe des § 5 der Mitteilungspflicht an das Kanalisationsunternehmen	Wird mittels IEV-Kataster geregelt	Schenner
B14	Indirekteinleiter-VO BGBl.II Nr. 222/1998 § 3 Mengenschwellen	Ein Indirekteinleiter gemäß § 2 abs. 2 Z. 2 bedarf zusätzlich einer wasserrechtlichen Bewilligung, wenn Schwellenwerte überschritten (nicht eingehalten) werden (siehe IEV-Gesetzblatt)	Wird mittels IEV-Kataster geregelt	Schenner
B15	Indirekteinleiter-VO BGBl.II Nr. 222/1998 § 4 Überwachung von wasserrechtl. nicht bewilligungspfl. Betriebe	Die Auswahl der maßgeblichen gefährlichen Abwasserinhaltsstoffe hat im Einvernehmen mit dem Kanalisationsunternehmen zu erfolgen. Über die Prüfpflichten u. Berichtspflichten wird eine privatrechtliche Vereinbarung beiderseits abgeschlossen	Wird mittels IEV-Kataster geregelt	Schenner
B16	Indirekteinleiter-VO BGBl.II Nr. 222/1998 § 5 Pflichten des Indirekteinleiters	Ein Indirekteinleiter gemäß § 2 ist vor der erstmaligen Ausübung dem Kanalisationsunternehmen unaufgefordert und schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilung ist auch erforderlich, wenn für die Indirekteinleitung eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist. Die Prüfpflichten und die Berichtspflichten werden im IEV-Vertrag festgelegt	Wird mittels IEV-Kataster geregelt	Schenner
B17	Indirekteinleiter-VO BGBl.II Nr. 222/1998 § 6 Pflichten des Kanalisationsunternehmens	Das Kanalisationsunternehmen ist verpflichtet, ein Verzeichnis der gemäß § 5 mitgeteilten Indirekteinleiter zu führen (Indirekteinleiterkataster) und dieses Verzeichnis in jährlichen Intervallen zu aktualisieren. In dreijährlichen Intervallen ist der Wasserrechtsbehörde über die Führung des IEV-Katasters zu berichten. Der Bericht hat zu mindestens die in Anlage D genannten Angaben zu enthalten. In jährlichen Intervallen ist der Wasserrechtsbehörde anlässlich der Aktualisierung des IEV-Katasters über die in Anlage E genannten Vorgänge zu berichten	Wird mittels IEV-Kataster geregelt	Schenner

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
Auflagen Abfallrecht (C)				
C1	§ 9 AWG 2002, BGBl. I 102/2002 idgF. BGBl. I Nr. 54/2008	Durch die Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Abfallvermeidung sollen die Mengen und Schadstoffinhalte der Abfälle verringert und zur Nachhaltigkeit beigetragen werden.	Die ökologische Beschaffung ist ein wichtiger indirekter Umweltaspekt des Umweltmanagements des RHV und wird durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Umweltmanagementsystems regelmäßig überprüft, bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten ins Umweltprogramm aufgenommen.	Schenner
C2	§ 15 AWG 2002, BGBl. I 102/2002 idgF. BGBl. I Nr. 54/2008	Erfüllung der allgemeinen Behandlungspflichten für die Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle	Die anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle werden ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen nach § 1 Abs. 3 AWG 2002 idgF. getrennt gesammelt und gelagert. Die Weitergabe erfolgt regelmäßig ausschließlich an zur Sammlung oder Behandlung berechnete Betriebe.	Pilz
C3	§ 16 AWG 2002, BGBl. I 102/2002 idgF. BGBl. I Nr. 54/2008	Erfüllung der besonderen Behandlungspflichten für Abfallbesitzer	Altöle sind einer stofflichen Verwertung (R9 gemäß Anhang 2) zuzuführen. Problemstoffe sind getrennt zu sammeln und einem berechtigten Abfallsammler oder – behandler zu übergeben. Für Abfälle, die im Zuge von Bautätigkeiten anfallen, gilt: Verwertbare Materialien sind einer Verwertung zuzuführen Nicht verwertbare Abfälle sind einer Behandlung im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 3 zuzuführen.	Pilz
C4	§ 17 (1) AWG 2002, BGBl. I 102/2002 idF BGBl. I Nr. 54/2008, AbfallnachweisVO , BGBl. 618/2003, AbfallverzeichnisVO , BGBl. 570, 2003	Aufzeichnungspflichten für nicht-gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle nach Abfallart, Herkunft, Menge und Verbleib	Nicht zutreffend, zu geringe Abfallmenge bzw. zu kleiner Betrieb	
C5	§ 18 (1) AWG 2002, BGBl. I 102/2002 idF BGBl. I Nr. 54/2008, AbfallnachweisVO , BGBl. 618/2003	Begleitscheinpflicht für die Übergabe von gefährlichen Abfällen an den Entsorger (beinhaltet auch Altöle – keine Mengenschwelle!)	Nicht zutreffend, zu geringe Abfallmenge bzw. zu kleiner Betrieb	
C6	Bioabfallverordnung , BGBl.	Getrennte Sammlung von biogenen Abfällen	Alle an den Standorten anfallenden biogenen Abfälle	Pilz

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
	Nr. 68/1992 idgF. BGBl. Nr. 456/1994		werden getrennt gesammelt und einer Eigenkompostierung zugeführt.	
C7	Baurestmassentrennverordnung, BGBl. Nr. 259/1991	Getrennte Sammlung von verwertbaren Baurestmassen bei Überschreiten der Mengenschwellen – Aufzeichnungen durch den Auftraggeber	Dieser Forderung wird nachgekommen, wenn an einem Standort Bauvorhaben ausgeführt werden. Bei Überschreiten der Mengenschwellen wird dann der Auftragnehmer schon bei der Ausschreibung zur Aufzeichnung über die Trennung und Verwertung der Baurestmassen verpflichtet.	Pilz
C8	Verpackungsverordnung BGBl. Nr. 648 / 1996 idgF. BGBl. II Nr. 364/2006	Erfüllung der Verpackungsverordnung als Letztverbraucher: „Im Betrieb anfallende Verpackungen sind getrennt zu sammeln und in die vorgesehenen Sammelsysteme einzubringen“	In allen Einrichtungen des RHV Hallstättersee anfallende Verpackungen werden getrennt gesammelt und in die dafür vorgesehenen Sammelsysteme eingebracht.	Pilz
C9	Batterieverordnung BGBl. Nr. 159/2008	Rückgabe der Batterien über vorgesehene Sammelsysteme	Batterien (Knopfzellen, Trockenbatterien) werden getrennt gesammelt und im Altstoffsammelzentrum abgegeben	Pilz
C10	Elektroaltgeräteverordnung EAG-VO BGBl. 121/2005 idgF. BGBl. I Nr. 48/2007	Getrennte Sammlung aller Elektro- und Elektronikaltgeräte die einer in Anhang 1 der EAG-VO genannten Gerätekategorie zugeordnet werden können. Kostenlose Entsorgung dieser Elektro- und Elektronikaltgeräte über das Altstoffsammelzentrum der Gemeinde, wenn diese Geräte aufgrund ihrer Art und Menge mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind (§ 3 Abs. 7 und Abs. 8). Entsorgung von gewerblichen Elektro- und Elektronikaltgeräten nach den Vorgaben des § 10 EAG-VO über die Gerätehersteller	Die anfallenden Elektro- und Elektronikgeräte werden im ASZ der Gemeinde Bad Goisern bzw. Bad Ischl entsorgt.	Pilz
C11	OÖ Bodenschutzgesetz-Novelle LGBl. Nr. 100/2005 § 3	Eignung von Klärschlamm, Kompost, Müll- und Klärschlammkompost	Nicht zutreffend, da derzeit thermische Verwertung	Schenner
C12	OÖ Bodenschutzgesetz-Novelle LGBl. Nr. 100/2005 § 4	Eignung des Bodens bei Ausbringung von Klärschlamm, Kompost, Müll- und Klärschlammkompost	Nicht zutreffend, da derzeit thermische Verwertung	Schenner
C13	OÖ Bodenschutzgesetz-Novelle LGBl. Nr. 100/2005 § 13	Hinweis auf die OÖ Klärschlammverordnung	Nicht zutreffend, da derzeit thermische Verwertung	Schenner
C14	OÖ Klärschlammverordnung	Grenzwerte für Schadstoffgehalte im Klärschlamm	Nicht zutreffend, da derzeit thermische Verwertung	Schenner

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
	LGBl. Nr. 62/2006 § 1			
C15	OÖ Klärschlammverordnung LGBl. Nr. 62/2006 § 3	Klärschlammprobe	Nicht zutreffend, da derzeit thermische Verwertung	Schenner
Auflagen Chemikalienrecht (D)				
D1	Chemikaliengesetz (ChemG 1996) Verpackungspflicht § 23	Gefährliche Stoffe dürfen nur in Verkehr gesetzt werden, wenn ihre Verpackung derart beschaffen ist, dass sie bei ihrer bestimmungsgemäßen oder bei einer vorhersehbaren Verwendung keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt herbeiführen können.	Wird durch Unterweisungen und laufende Kontrollen durch BL sichergestellt.	Schenner, Gamsjäger
D2	Chemikaliengesetz (ChemG 1996) Kennzeichnungspflicht § 24	Gefährliche Stoffe dürfen nur in Verkehr gesetzt werden, wenn sie entsprechend ihren Eigenschaften gemäß § 3 Abs. 1 gekennzeichnet sind, Die Kennzeichnung ist deutlich sicht- und lesbar und dauerhaft auf jeder Verpackung anzubringen.	Wird durch Unterweisungen und laufende Kontrollen durch BL sichergestellt	Schenner, Gamsjäger
D3	Chemikaliengesetz (ChemG 1996) Abgabe u. Erwerb von Giften § 41	Wer Gifte gemäß § 35 Z 1 abgibt oder erwirbt, muss hiezu berechtigt sein. 1. Inhaber einer Giftbezugsbewilligung gemäß § 42	Berechtigte zum Giftbezug sind BL Gamsjäger und GF Schenner	Schenner, Gamsjäger
D4	Chemikaliengesetz (ChemG 1996) Giftbezugs-bewilligung § 42	Die Giftbezugsbewilligung ist eine Giftbezugslicenz, die zum mehrmaligen Bezug einer bestimmten Menge eines oder mehrerer Gifte gemäß § 35 Z 1 berechtigt	Berechtigte zum Giftbezug sind BL Gamsjäger und GF Schenner	Schenner, Gamsjäger
D5	Chemikaliengesetz (ChemG 1996) Aufzeichnungspflicht § 43	Wer Gifte gemäß § 35 Z 1 herstellt in das Bundesgebiet verbringt oder erwirbt, hat für jedes Kalenderjahr genaue und fortlaufende Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib zu führen. Die Aufzeichnungen sind sieben Jahre, gerechnet vom Tag der letzten Eintragung, aufzubewahren.	Im Labor wird ein Giftbuch geführt, wo alle Einträge dokumentiert werden. Ebenfalls werden die Begleitscheine fortlaufend archiviert	Schenner, Gamsjäger
D6	Chemikaliengesetz (ChemG 1996)	Besitzer von Giften, die diese nicht mehr verwenden wollen oder können, haben die Gifte im Sinne der für gefährliche	Wir haben bei den Giften im Labor (Küvettest) ein Rückholssystem, wo die Lieferfirma die gebrauchten	Schenner, Gamsjäger

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
	Behandlung von Giften als Abfall § 47	Abfälle geltenden Bestimmungen der §§ 15 ff des AWG 2002 schadlos zu behandeln oder behandeln zu lassen	Küvetten kostenlos zurücknimmt, und ordentlich entsorgt bzw. verwertet	
D7	Giftverordnung BGBl. II Nr. 24/2001 § 1	Anwendungsbereich	GF Schenner und BL Gamsjäger sind im Besitz einer Giftbezugsbewilligung	Schenner, Gamsjäger
D8	Giftverordnung BGBl. II Nr. 24/2001 § 2	Besondere Sorgfalts- und Unterweisungspflicht	GF Schenner und BL Gamsjäger sind im Besitz einer Giftbezugsbewilligung	Schenner, Gamsjäger
D9	Giftverordnung BGBl. II Nr. 24/2001 § 3	Giftbezugsbewilligung	GF Schenner und BL Gamsjäger sind im Besitz einer Giftbezugsbewilligung	Schenner, Gamsjäger
D10	Giftverordnung BGBl. II Nr. 24/2001 § 7	Aufbewahrungspflicht der Bewilligung	GF Schenner und BL Gamsjäger sind im Besitz einer Giftbezugsbewilligung	Schenner, Gamsjäger
D11	Giftverordnung BGBl. II Nr. 24/2001 § 8	Bezug und Abgabe von Giften	GF Schenner und BL Gamsjäger sind im Besitz einer Giftbezugsbewilligung Gifte werden in einem eigenen Schrank im Labor verwahrt	Schenner, Gamsjäger
D12	Giftverordnung BGBl. II Nr. 24/2001 § 9	Aufzeichnungspflichten	GF Schenner und BL Gamsjäger sind im Besitz einer Giftbezugsbewilligung Es wird ein Giftbuch geführt	Schenner, Gamsjäger
D13	Giftverordnung BGBl. II Nr. 24/2001 § 12	Schutzmaßnahmen bei der Lagerung und Aufbewahrung von Giften	GF Schenner und BL Gamsjäger sind im Besitz einer Giftbezugsbewilligung Gifte werden in einem eigenen Schrank im Labor verwahrt	Schenner, Gamsjäger
Auflagen Sicherheitstechnik (E)				
E1	VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 4 Def. Brennbare Flüssigkeiten	„Brennbare Flüssigkeiten“ im Sinne dieser VO sind Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von nicht mehr als 100 °C und einem Dampfdruck bei 50 °C von nicht mehr als 3 bar (absolut)		
E2	VO über brennbare Flüssigkeiten	Einwandige oberirdische Lagerbehälter müssen in Auffangwannen aufgestellt sein	Sind vorhanden – Lagerung im Pressegebäude	Gamsjäger

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidauflage	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
	(VbF) § 40 Einwandige oberirdische Lagerbehälter			
E3	VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 41 Auffangwannen	Auffangwannen müssen das gesamte Volumen der lagernden brennbaren Flüssigkeit aufnehmen können. Auffangwannen müssen für die Brandbekämpfung zugänglich sein. In Auffangwannen dürfen neben den Behältern zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten nur die zum Füllen und zum Entleeren solcher Behälter erforderlichen Armaturen, Pumpen sowie Feuerlöschanlagen vorhanden sein	Wird laufend kontrolliert	Gamsjäger
E4	VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 56 Ortsveränderlichen Behälter	Ortsveränderliche Behälter müssen mit verlässlichen und dichten Verschlüssen ausgestattet sein, die ein unbeabsichtigtes Austreten des Inhaltes verhindern	Kanister und Fässer mit Verschluss sind ausreichend vorhanden. Undichte Behälter werden aussortiert und ordnungsgemäß entsorgt	Gamsjäger
E5	VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 58 Brand- u. Explosionsschutz	Feuerlöschmittel und –geräte müssen gut sichtbar, auffallend gekennzeichnet und jederzeit leicht erreichbar sein. Orte, an denen Feuerlöschmittel und –geräte bereitgestellt sind, müssen deutlich und dauerhaft gekennzeichnet sein	Wird durch Brandschutzbeauftragte kontrolliert	Gamsjäger
E6	VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 63 Brand- u. Explosionsschutz	Folgende Tätigkeiten sind verboten: 1. Lagerung und Verwendung solcher Stoffe u. Materialien, durch die Brände oder gefährliche Reaktionen mit dem Lagergut ausgelöst werden können 2. der Betrieb von Feuerungsanlagen 3. das Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer und Licht	Mitarbeiter werden jährlich unterwiesen – und geschult	Gamsjäger
E7	60. VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 68 Geringe Lagermengen	Erfolgt die Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten in Sicherheitsschränken, so darf unbeschadet der Gefahrklassen die Gesamtmenge der gelagerten brennbaren Flüssigkeiten in jedem Schrank nicht mehr als 100 Liter betragen.	Im Labor werden Kleinmengen von brennbaren Flüssigkeiten gelagert (max. 5 Liter)	Gamsjäger
E8	VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)	Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten müssen von Bauteilen umgeben sein, die brandbeständig sind. Türen müssen bei der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse III brandhemmend	nicht zutreffend	

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
	§ 81 Lagerräume	(Brandwiderstandsdauer mindestens 30 Minuten) sein. Der Fußboden muss flüssigkeitsundurchlässig und gegen die brennbaren Flüssigkeiten widerstandsfähig sein.		
E9	VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 82 Lagerräume	Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten müssen so angelegt und eingerichtet sein, dass ein Brand rasch und ungehindert bekämpft werden kann. Im Gefahrfall dürfen Fluchtwege nicht unbenutzbar werden. Lagerräume dürfen keine Abflüsse nach außen, wie in Kanäle, auf Straßen oder Höfe, besitzen	nicht zutreffend	
E10	VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF) § 83 Lagerräume	In Lagerräumen für brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse III müssen elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel den für brandgefährdete Räume geltenden elektrotechnischen Rechtsvorschriften entsprechen. In Lagerräumen für brennbare Flüssigkeiten dürfen außer den gelagerten brennbaren Flüssigkeiten nur solche Stoffe und Materialien vorhanden sein, die für die sichere Lagerung oder den Transport der Flüssigkeiten erforderlich ist.	nicht zutreffend	
E11	VEXAT VO explosionsgef. Atmosphären Explosionsschutzdokument § 5	Arbeitgeber müssen auf Grundlage der Ermittlung und Beurteilung ein Explosionsschutzdokument erstellen und auf dem letzten Stand halten.	Es wurde mit Hr. Steiner von der Fa. MTS ein Explosionsschutzdokument erstellt.	Schenner
E12	VEXAT VO explosionsgef. Atmosphären Information, Unterweisung, Arbeitsfreigabe § 6 – T1	Arbeitnehmer in explosionsgefährdeten Bereichen sind im Sinne des § 12 ASchG zumindest über Folgendes zu informieren: - wie Explosionsgefahr entsteht und in welchen Bereichen sie vorhanden - über die Art der am Arbeitsplatz möglichen Gefahr, die getroffenen Schutzmaßnahmen, deren Wirkung und Auswirkung - das Verhalten bei Warnung oder Alarm	Vor Arbeiten in explosionsgefährdeten Räumen werden die Mitarbeiter und Fremdfirmen unterwiesen. Die Unterweisung muss vom Unterweiser und von den unterwiesenen Personen bestätigt werden.	Schenner
E13	VEXAT VO explosionsgef. Atmosphären Unterweisung, Arbeitsfreigabe § 6 – T2	Arbeitnehmer in explosionsgefährdeten Bereichen sind im Sinne des § 14 ASchG zumindest jährlich zu unterweisen	Vor Arbeiten in explosionsgefährdeten Räumen werden die Mitarbeiter und Fremdfirmen unterwiesen. Die Unterweisung muss vom Unterweiser und von den unterwiesenen Personen bestätigt werden. Die Unterweisungen werden im Ordner „Befahr- u. Erlaubnisscheine“ im Kanalbüro archiviert.	Schenner

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
E14	VEXAT VO explosionsgef. Atmosphären Prüfungen § 7	Mechanische Lüftung- und Absauganlagen zur Abführung von explosionsfähigen Atmosphären sind mindestens einmal im Kalenderjahr auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Die Prüfungen müssen von geeigneten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.	Die wiederkehrenden Prüfungen wurden in die Wartungssoftware aufgenommen und dokumentiert.	Schenner
E15	VEXAT VO explosionsgef. Atmosphären Einstufen und Kennzeichnen explosionsgef. Bereiche § 12	Explosionsgefährdete Bereiche sind nach Ausmaß, Häufigkeit und Dauer des Auftretens von explosionsfähigen Atmosphären in Zonen einzustufen: - Zone 0 – 2 für brennbare Gase, Dämpfe, Nebel - Zone 20 - 22 für brennbare Stäube	Es wurde mit Hr. Steiner von der Fa. MTS ein Explosionsschutzdokument erstellt.	Schenner
E16	VEXAT VO explosionsgef. Atmosphären Anforderungen an elektr. Anlagen und Gegenstände § 15	Elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen müssen die im Anhang (VO) angeführten Anforderungen erfüllen. In explosionsgefährdeten Bereichen dürfen nur Arbeitsmittel, Arbeitskleidungen und persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden, die nach dem Stand der Technik dafür geeignet sind	Wird erfüllt	Schenner
E17	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 6 Prüfpflicht	Arbeitsmittel dürfen nur verwendet werden, wenn die für sie erforderliche Prüfung durchgeführt wurde.	Die Arbeitsmittel wurden in die Wartungssoftware eingebunden und werden je nach vorgeschriebenen Prüfintervallen kontrolliert	Gamsjäger
E18	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 7 Abnahmeprüfung	Folgende Arbeitsmittel sind vor der ersten Inbetriebnahme einer Abnahmeprüfung zu unterziehen: 1. Kräne, Laufkatzen, Kranbahnschienen 2. kraftbetriebene Türen und Tore 3. Tore, die sich nach oben öffnen, mit einer Torblattfläche über 10 m ² .	Die Arbeitsmittel wurden in die Wartungssoftware eingebunden und werden je nach vorgeschriebenen Prüfintervallen kontrolliert	Gamsjäger
E19	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 8 Wiederkehrende Prüfung	Folgende Arbeitsmittel sind mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen: 1. Kräne, Laufkatzen, Kranbahnschienen 2. kraftbetriebene Türen und Tore 3. Tore, die sich nach oben öffnen, mit einer Torblattfläche über 10 m ² 4. Radlader zum Heben von Einzellasten 5. Befahr- und Rettungseinrichtungen 6. mechanische Leitern	Die Arbeitsmittel wurden in die Wartungssoftware eingebunden und werden je nach vorgeschriebenen Prüfintervallen kontrolliert. Die Prüfintervalle werden jährlich von der Sicherheitsfachkraft (AUVA) kontrolliert.	Gamsjäger

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
		7. Stetigförderer, ausgenommen Förderbänder und Rollenbahnen unter 5 m Förderlänge 8. Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe		
E20	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 9 Prüfung nach außergewöhnlichen Ereignissen	Arbeitsmittel, bei denen wiederkehrende Prüfungen durchzuführen sind, sind nach außergewöhnlichen Ereignissen, die schädliche Einwirkung auf die Sicherheit der Arbeitsmittel haben können, auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen		Gamsjäger
E21	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 11 Prüfbefund, Prüfplan	Die Ergebnisse folgender Prüfungen sind in einem Prüfbefund festzuhalten: 1. Abnahmeprüfung 2. wiederkehrende Prüfung 3. Prüfung nach außergewöhnlichen Ereignissen Der Prüfbefund muss beinhalten: 1. Prüfdatum 2. Name und Anschrift des Prüfers bzw. der Prüfstelle 3. Unterschrift des Prüfers 4. Ergebnis des Prüfers 5. Angaben über die Prüfinhalte	Die Arbeitsmittel werden in der Wartungssoftware dokumentiert. Die Prüfergebnisse in Papierform werden in den Sicherheitsüberprüfungsordner chronologisch abgelegt.	Gamsjäger
E22	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 13 Funktionskontrolle von Schutzeinrichtungen	Nach Reparaturen, die Auswirkungen auf die Schutzeinrichtungen haben können, sind Funktionskontrollen durchzuführen	Die Funktionskontrollen werden in der Wartungssoftware dokumentiert.	Gamsjäger
E23	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 18 Arbeitsmittel zum Heben von Lasten	Es ist dafür zu sorgen, dass sich keine ArbeitnehmerInnen unter hängenden Lasten aufhalten	Der Gefahrenbereich wird abgeriegelt oder durch ständig anwesendes Betriebspersonal kontrolliert	Gamsjäger
E24	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 30 Kompressoranlagen	Kompressoranlagen sind so aufzustellen, dass die angesaugte Luft frei von gesundheitsschädlichen und brennbaren Anteilen in gefährlichem Ausmaß ist.	Der Aufstellungsort befindet sich im Gebläseraum im Keller des BG und entspricht.	Gamsjäger
E25	Arbeitsmittel-VO (AM-VO)	Mit dem Lenken eines selbstfahrenden Arbeitsmittels dürfen nur ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden, die über	Alle Mitarbeiter wurden durch geschultes Personal unterwiesen und eine schriftliche Fahrbewilligung wurde	Schenner

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
	§ 33 Fahrbewilligung	eine Fahrbewilligung des Arbeitgebers verfügen. Die Fahrbewilligung darf erst nach einer auf das betreffende Arbeitsmittel abgestimmten besonderen Unterweisung der ArbeitnehmerInnen erteilt werden.	durch die Betriebsleitung erteilt.	
E26	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 34 Allg. Bestimmung über Leitern	ArbeitgeberInnen dürfen nur Leitern zur Verfügung stellen, die folgende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entsprechen: 1. Leitern müssen so beschaffen sein, dass sie sich nicht gefährlich durchbiegen 2. Sprossen und Stufen müssen trittsicher ausgeführt sein 3. Der Abstand der Sprossen muss gleich groß sein. Die Sprossenabstände dürfen nicht mehr als 30 cm betragen 4. Das Ausbessern von Leitern durch hiezu nicht bestimmten Teile ist nicht zulässig	Leitern, die einen offensichtlichen Schaden aufweisen, werden unverzüglich durch neue Leitern ersetzt.	Gamsjäger
E27	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 36 Anlegeleitern	Die Schrägstellung von Anlegeleitern darf nicht flacher als 3:1 und nicht steiler als 4:1 sein. Einteilige Leitern dürfen nur bis zu einer Länge von 8 m verwendet werden. Anlegeleitern müssen um mindestens 1 m über die Ein oder Ausstiegstelle hinausragen, wenn nicht andere Vorrichtung ausreichend Gelegenheit zum Anhalten bieten. Von Anlegeleitern aus dürfen nur kurzfristige Arbeiten im Greifraum durchgeführt werden	Die Mitarbeiter werden jährlich über die Handhabung von Anlegeleitern unterwiesen.	Gamsjäger
E28	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 37 Stehleitern	Stehleitern müssen eine geeignete Sicherung gegen Auseinandergleiten der Leiterschenkel haben. Oberhalb der Gelenke von Stehleitern dürfen sich keine Die Mitarbeiter werden jährlich über die Handhabung von Stehleitern unterwiesen.	Die Mitarbeiter werden jährlich über die Handhabung von Stehleitern unterwiesen.	Gamsjäger
E29	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 46 Ein- und Ausschaltvorrichtung	Arbeitsmittel müssen für sich allein durch sicher wirkende Vorrichtungen ein- und auszuschalten sein. Bei Arbeitsmitteln muss deutlich angegeben sein, in welcher Schaltstellung sie ein- oder ausgeschaltet sind. Notausschaltvorrichtungen müssen selbsthaltend, auffallend rot und gelb unterlegt gekennzeichnet und angeordnet sein, dass sie leicht, schnell und gefahrlos betätigt werden können. An größeren, unübersichtlichen oder programmgesteuerten Arbeitsmitteln muss eine ausreichende Zahl von Notausschaltvorrichtungen vorhanden sein	Durch jährliche Begehung mit der Sicherheitsfachkraft und Sicherheitsvertrauensperson werden die Vorrichtungen kontrolliert.	Gamsjäger

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
E30	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 49 Leitungen und Armaturen	Leitungen und Armaturen, bei deren Beschädigung oder Undichtheit erhöhte Gefahren auftreten können, müssen geschützt verlegt oder zweckentsprechend gesichert werden. Rohrleitungen, Füll-, Verteil- und Entnahmestellen sind unverwechselbar zu kennzeichnen	Durch jährliche Unterweisung der Mitarbeiter (Befüllung von Tanks) sowie jährliche Begehung mit der Sicherheitsfachkraft und Sicherheitsvertrauensperson wird die Beschriftung kontrolliert und bei Beanstandung sofort erweitert.	Gamsjäger
E31	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 50 Behälter	Behälter müssen gegen die zu erwartenden mechanischen, chemischen und physikalischen Einwirkungen genügend widerstandsfähig und dicht sein. Schadhafte Behälter sind von der Verwendung auszuschließen	Die Tanks für die Fällungsmittel befinden sich in ausreichend groß dimensionierten Auffangbecken.	Gamsjäger
E32	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 54 Beschaffung von Türen und Toren	Für das Bewegen von Toren müssen außen und innen geeignete Einrichtungen angebracht sein. Kraftbetriebene Türen und Tore müssen für Notbetrieb eingerichtet sein. Automatische Türen und Tore müssen durch Schutzmaßnahmen, wie Lichtschranken, Fühlleisten oder Bodenkontaktmatten gesichert sein.	Die Tore befinden sich auf dem Stand der Technik.	Gamsjäger
E33	Arbeitsmittel-VO (AM-VO) § 59 autogenes Schweißen, Schneiden u. verw. Verfahren	Es müssen Sicherheitseinrichtungen gegen Flammenrückschlag, Gasrücktritt und Nachströmen zwischen den Entnahmestellen oder dem Abgang des Druckminderers einerseits und dem Verbraucher andererseits vorhanden sein. Die Sammelleitung einer Flaschenbatterie muss vor ihrem Eingang in den Druckminderer absperrbar eingerichtet sein. Acetylen darf für die Versorgung von autogenen Schweißanlagen unter keinem höheren Druck als 1,5 bar weitergeleitet werden.		Gamsjäger
Auflagen Dienstrecht (F)				
F1	ArbeitnehmerInnen- schutzgesetz (ASchG)			

Rechtsregister RHV Hallstättersee			Letzte Überprüfung: 30. April 2018 Nächste Überprüfung: 2019	
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheidaufgabe	Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Unterlagen:				

5. Umweltprogramm / Ökologische Beschaffung

5.1 Das Umweltprogramm

Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständig	Zielerreichung, Anmerkungen ²
1	Halten der Klärschlammmenge auf 30 kg Pressschlamm / EW-CSB	Verbesserung der Abbauleistung und Gasausbeute durch Prozessoptimierung	laufend	Schenner	
2	Ermöglichung eines bedarfsorientierten und ordnungsgemäßen Kanalbetriebes mit dem bestehenden Personal	Fertigstellung des Kanalkatasters und anschließende Steuerung der Kanalwartung und Kanalsanierung nach bedarfsorientierten Gesichtspunkten	laufend	Schenner	Kataster fertig
3	Gewährleistung der normgerechten und einheitlichen Ausführung von Hauskanalisationsanlagen	Durch eine einheitliche Kanalordnung im Verbandsgebiet soll zukünftig die Art und Weise der Kanalanschlüsse geregelt werden und so zur Verbesserung der Qualität des Abwassers führen	laufend	Schenner	Koordination mit Gemeinden
4	Verbesserung der Arbeitssicherheit	Überarbeitung der Arbeitsplatzevaluierung	laufend	Schenner	
5	ökologische Beschaffungskriterien	Erstellung von ökologischen Beschaffungskriterien	laufend	Schenner	
6	Umweltmanagementhandbuch	Erstellung und laufende Aktualisierung des Umweltmanagementhandbuches für den RHV	laufend	Schenner	erledigt
7	Bewusstseinsbildung	Welterbe-Umwelttag 2017	Juni 2017	alle	
8	Bewusstseinsbildung	Umwelterklärung erstellen	Juli 2017	Schenner	
9	Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien	Prüfung des erweiterten Einsatzes von erneuerbaren Energie-Formen (Wind, Photovoltaik, Wasser etc.)	laufend	Schenner	
Verfahren zur Festlegung, Beschlussfassung und Überprüfung des Umweltprogramms		<p>Im Rahmen der gesetzten Möglichkeiten werden laufend Verbesserungsvorschläge und Optimierungsmöglichkeiten gesammelt und evaluiert. Einmal jährlich werden diese Vorschläge nach der Umsetzbarkeit (technisch und finanziell) überprüft und im Falle einer positiven Beurteilung in das Umweltprogramm des RHV Hallstättersee aufgenommen.</p> <p>Das vorliegende Umweltprogramm wird mit dem Obmann bzw. dem Vorstand abgestimmt und bei größeren Projekten dem Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung zu Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>Im Zuge der Überarbeitung des Umweltmanagementhandbuches wird überprüft ob die Projekte umgesetzt werden konnten, eine Verlängerung des Versuchszeitraumes sinnvoll erscheint bzw. die Umsetzung gescheitert ist.</p>			
Version 1 vom:		Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018		Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Unterlagen:					

² Diese Spalte wird im Rahmen der Überprüfung der Zielerreichung ausgefüllt

5.2 Ökologische Beschaffung

Checkliste: Ökologische Beschaffung (Auszug)			
Bereich	Beschaffungskriterien (Auswahl)	Ja	Nein
Bürobereich	Verwendung von zumindest chlorfrei gebleichtem Papier für Prospekte, Schreib- und Kopierpapier, Kuverts	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Büroordner aus Altpapier bzw. auf Altpapierbasis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anschaffung von langlebigen und reparaturfähigen Büromaschinen (Drucker, Computer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ankauf von wiederbefüllbaren Tonern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einkauf von Büromaterialien nach ökologischen Gesichtspunkten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigungsmittel	Keine Verwendung von chemischen Abfluss- und Rohrreinigern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kein Einsatz von automatischen Spülreinigern und Beckensteinen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kein Einsatz von automatischen Duftsprays	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Toilettenpapier und Papierhandtücher ausschließlich aus 100% Altpapier	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verwendung von treibgasfreien Sprays	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einkauf von Wasch- und Reinigungsmitteln in abfallarmen Verpackungen bzw. wiederbefüllbaren Systemen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verwendung umweltverträglicher Wasch- und Reinigungsmittel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einsatz eines Dosierautomaten für Reinigungsmittel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Keine Verwendung von bioziden Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Keine Verwendung von Streusalz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Keine Verwendung von Mineraldünger und Torf sowie torfhaltigen Blumenerden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verwendung von Biodiesel für Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bauausführung/Ausstattung	Verzicht auf den Einsatz von asbesthaltigen Bau- und Isolierstoffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verwendung schadstoffarmer Farben und Lacke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	PVC- freie Ausstattung: Böden, Tapeten, Möbel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verzicht auf die Verwendung von Holz aus tropischen oder borealen (nordischen) Primärwäldern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verwendung ökologisch verträglicher Baustoffe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sonstiges	Raumeinrichtung und Ausstattung zumindest aus schadstoffarmen Spanplatten			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verzicht auf Elektrodirektheizung			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einsatz von energiesparender Beleuchtungstechnik			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wärmelieferung durch eine bäuerliche Gemeinschaft, die ein Heizwerk mit Hackschnitzel betreibt			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:	
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner	
Mitgelte Unterlagen:					

Beschreibung der Beschaffung

Beschaffung beim RHV Hallstättersee heißt nicht nur Einkauf, sondern praxisgerechte und zielorientierte Entscheidungsfindung unter Einbindung aller Beteiligten. Ökologische Überlegungen stehen bei der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen neben Kosten und Qualität im Vordergrund.

Für die zu tätigen Einkäufe wird ermittelt, ob und welche die benötigten Produkte das Österreichische Umweltzeichen bzw. eine entsprechende Auszeichnung haben, sodass das Produkt bereits bei der Angebotseinholung benannt werden kann.

Die verantwortlichen Personen sind angehalten, auf eine ökologische Gestaltung der Beschaffung zu achten. Für weitere Informationen zu ökologischen Anforderungen kann Herr Hansjörg Schenner kontaktiert werden.

Um eine ökologische Beschaffung im Verband zu forcieren, werden auch Mehrkosten für umweltgerechte Produkte in Kauf genommen. Bis zu 10 % Mehrkosten, maximal EUR 300,00 pro Auftrag sind automatisch gestattet, darüber hinausgehende Mehrkosten sind mit der Geschäftsführung abzustimmen.

Bei der Beauftragung von Handwerkern oder anderen Dienstleistungsunternehmen, die in Einrichtungen des Verbandes tätig werden, ist der Sicherheitsbeauftragte beizuziehen, der diese Personen vor Arbeitsantritt über die Sicherheitsvorkehrungen und über das umweltgerechte Verhalten unterweist. Somit stellen wir auch sicher, dass externe AuftragnehmerInnen über unsere Sicherheits- und Umweltaforderungen ausreichend informiert werden.

Umweltverhalten der Lieferanten und Auftragnehmer/innen

Bei Beauftragungen wird auch das Umweltverhalten der Lieferanten und AuftragnehmerInnen berücksichtigt. Es wird vermehrt bei der Angeboteinholung oder Ausschreibung angefragt, welche Aktivitäten im Umweltbereich umgesetzt werden, ob das Produkt oder das Unternehmen über Umweltauszeichnungen verfügt, ob ein Umweltmanagement nach EMAS oder ISO 14001 implementiert ist und ob das Unternehmen an Umweltprojekten der Länder oder des Bundes teilnimmt.

Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgelte Unterlagen:				

6. Überwachung und Darstellung der Umweltleistungen

6.1 Verfahren zur Ermittlung, Überprüfung und Anpassung der Umweltleistungsindikatoren

Gültig ab:	Datum:	erstellt von:	Hansjörg Schenner
Team zur Ermittlung der Umweltleistungsindikatoren	GF Hansjörg Schenner (Datenzusammenstellung) Herbert Pilz (Labordaten)		
Vorgangsweise zur Ermittlung, Überprüfung und Anpassung der Umweltleistungsindikatoren:	Im Zuge der Überarbeitung werden die Daten gesammelt, zusammengestellt und in das Umweltmanagementhandbuch übernommen.		
Datenermittlung für die Indikatoren	<p>Energieeffizienz</p> <p>Gesamtenergie für Strom und Wärme: Summe aus Gesamtenergie für Strom und Wärme (EVU) + Produktion an erneuerbarer Energie für Strom und Wärme gesamt</p> <p>Gesamtenergie für Strom und Wärme pro EW-CSB: Gesamtenergie für Strom und Wärme in Relation zu EW-CSB</p> <p>Gesamtenergie für Strom und Wärme (EVU): Summe der Jahresenergiebezüge für Strom und Erdgas</p> <p>Gesamtenergie für Strom und Wärme (EVU) pro EW-CSB: Gesamtenergie für Strom und Wärme (EVU) in Relation zu EW-CSB</p> <p>Produktion an erneuerbarer Energie für Strom und Wärme gesamt: Summe aus Strom und Wärme aus MGT, PV und Solarthermie</p> <p>Produktion an erneuerbarer Energie für Strom und Wärme gesamt pro EW-CSB: Produktion an erneuerbarer Energie für Strom und Wärme gesamt in Relation zu EW-CSB</p> <p>Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch für Strom und Wärme: $100 / \text{Gesamtenergie} * (\text{Produktion erneuerbare Energie} + \text{Strom EVU Wasserkraft})$</p> <p>Eigenstromanteil: Übernahme aus dem Benchmarking</p> <p>Materialeffizienz</p> <p>Gesamtabwasserzulaufmenge: Übernahme aus dem Betriebsprotokoll</p> <p>Gesamtabwasserzulaufmenge pro EW-CSB: Gesamtabwasserzulaufmenge in Relation zu EW-CSB</p> <p>Fremdwassermenge (Gesamtzulauf – Trinkwasserbezug) Übernahme aus dem Betriebsprotokoll bzw. Betriebskostenschlüsselberechnung</p> <p>Fremdwassermenge pro EW-CSB Fremdwassermenge in Relation zu EW-CSB</p> <p>Fremdwassermengenanteil am Gesamtzulauf Berechnung aus Gesamtabwasserzulaufmenge und Fremdwassermenge</p> <p>Fäkalienübernahme: Übernahme aus dem Betriebsprotokoll</p> <p>Fällungsmiteileinsatz: Übernahme aus dem Betriebsprotokoll</p> <p>Fällungsmiteileinsatz pro EW-CSB: Fällungsmiteileinsatz in Relation zu EW-CSB</p> <p>Wasser</p> <p>Trinkwasserbezug in der Region: Wird bei der Erstellung des Betriebskostenschlüssels ermittelt (Bekanntgabe durch Gemeinden)</p> <p>Trinkwasserbezug in der Region pro Hauptwohnsitz: Wird bei der Erstellung des Betriebskostenschlüssels ermittelt (in Relation zu den Einwohnern (HW, NWS, Internat) im Verbandsgebiet)</p>		

Gültig ab:	Datum:	erstellt von:	Hansjörg Schenner	
	Abfälle: Klärschlammanfall (gepresst): Klärschlammanfall (gepresst) pro EW-CSB: Rechengutanfall: Rechengutanfall pro EW-CSB: gefährliche Abfälle (Küvetentests): gefährliche Abfälle (Batterien,...): Emissionen: Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Erdgaseinsatz): Erdgasmenge (kWh) * 0,29 g CO ₂ /kWh Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Erdgaseinsatz) pro EW-CSB: Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Erdgaseinsatz) in Relation zu EW-CSB Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Diesel): Dieselmenge (l) * 3,2 kg CO ₂ /l Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Diesel) pro EW-CSB: Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Diesel) in Relation zu EW-CSB Biodiversität: Versiegelte Fläche in m ² (ARA): Umweltleistungsindikatoren für weitere Umweltaspekte Auslastung der ARA: Einwohnerwerte auf CSB 110 berechnet (EW-CSB): Spezifische Prozesskosten:	Übernahme aus dem Betriebsprotokoll Klärschlammanfall (gepresst) in Relation zu EW-CSB Übernahme aus dem Betriebsprotokoll Rechengutanfall in Relation zu EW-CSB Aufzeichnungen durch den Abfallbeauftragten Aufzeichnungen durch den Abfallbeauftragten Bebaute und versiegelte Fläche auf dem Gelände der ARA Übernahme aus dem Benchmarking Übernahme aus dem Benchmarking Übernahme aus dem Benchmarking		
Festgelegte Indikatoren - Kernindikatoren nach EMAS III: Kernindikatoren nach EMAS III für folgende direkte, bedeutende Umweltaspekte:	Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen, Biodiversität			
Bezugsgrößen:	Einwohnerwert CSB 120 (EW-CSB)			
Interessierte Kreise:	Mitgliedsgemeinden, Bürger, Landes- und Bundesbehörden			
Interne/externe Kommunikation:	Intern: Mitarbeiterbesprechung, schriftliche Information, Umwelterklärung, Homepage Extern: Regionale Medien, Welterbe-Umwelttag, Umwelterklärung, Homepage			
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Unterlagen:	Betriebsprotokolle, Benchmarkingberichte, Aufzeichnungen des Abfallbeauftragten			

6.2 Umweltleistungsindikatoren der ARA Bad Goisern für 2014 – 2016

Energieeffizienz	Einheiten/Bezugsgrößen	2014	2015	2016	Veränderungen in % (2014-2016)
Gesamtenergie für Strom und Wärme	kWh	1.211.160	1.229.637	1.286.769	+ 6,2
Gesamtenergie für Strom und Wärme pro EW-CSB	kWh / EW-CSB	91,1	79,9	83,3	- 8,6
Gesamtenergie für Strom und Wärme (EVU)	kWh	507.827	448.087	493.500	- 2,8
Gesamtenergie für Strom und Wärme (EVU) pro EW-CSB	kWh / EW-CSB	38,2	29,1	32,0	- 16,2
Produktion an erneuerbarer Energie für Strom und Wärme gesamt (Eigenproduktion Strom und Wärme aus MGT, PV und Solarthermie)	kWh	703.333	781.550	793.269	+ 12,8
Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch für Strom und Wärme	%	58,1	82,9	80	+ 37,7
Eigenstromanteil	%	31	51	62	+ 100 %
Materialeffizienz	Einheiten/Bezugsgrößen	2014	2015	2016	Veränderungen in % (2014-2016)
Gesamtabwasserzulaufmenge	m ³	1.809.348	1.649.583	1.779.564	- 1,7
Gesamtabwasserzulaufmenge pro EW-CSB	m ³ / EW-CSB	136	107	115	- 15,4
Fremdwassermenge (Gesamtzulauf – Trinkwasserbezug)	m ³	1.138.542	968.352	1.093.880	- 3,9
Fremdwassermenge pro EW-CSB	m ³ / EW-CSB	74,0	62,9	70,8	- 4,3
Fremdwassermengenanteil am Gesamtzulauf	%	62,9	58,7	61,5	- 2,2
Fäkalienübernahme	m ³	419	453	544	+ 29,8
Fällungsmiteinsatz	kg	74.887	80.794	66.350	- 11,4
Fällungsmiteinsatz pro EW-CSB	kg / EW-CSB	5,6	5,2	4,3	- 23,2
Wasser	Einheiten/Bezugsgrößen	2014	2015	2016	Veränderungen in % (2014-2016)
Trinkwasserbezug in der Region	m ³	670.806	681.231	685.684	+ 2,2
Trinkwasserbezug in der Region pro Einwohner	m ³ pro Hauptwohnsitz	67,3	70,3	59,2	- 12,0

Abfälle		Einheiten/Bezugsgrößen	2014	2015	2016	Veränderungen in % (2014-2016)
Klärschlammanfall (gepresst)		kg	759.250	695.720	763.840	+ 0,6
Klärschlammanfall pro EW-CSB		kg / EW-CSB	57,1	45,2	49,5	- 13,3
Rechengutanfall		kg	42.360	44.960	44.090	+ 4,1
Rechengut pro EW-CSB		kg / EW-CSB	3,2	2,9	2,9	0,0
gefährliche Abfälle (Küvettentests)		Pkg.	66	53	53	0,0
gefährliche Abfälle (Batterien,...)		kg	ca. 25	ca. 25	ca. 50	+ 100
Emissionen:		Einheiten/Bezugsgrößen	2014	2015	2016	Veränderungen in % (2014-2016)
Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Erdgaseinsatz)		kg CO ₂ Äquivalent	56.153	61.022	75.591	+ 34,6
Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Erdgaseinsatz) pro EW-CSB		kg CO ₂ Äquivalent / EW-CSB	4,2	4,0	4,9	+ 16,7
Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Diesel)		kg CO ₂ Äquivalent	8.474	8.166	10.310	+ 21,7
Verursachte Treibhausgase (CO ₂ , CH ₄ ,...) umgerechnet in kg CO ₂ Äquivalent gesamt pro Jahr (Diesel) pro EW-CSB		kg CO ₂ Äquivalent / EW-CSB	0,6	0,5	0,7	+ 16,7
Biodiversität – Auswirkungen auf die biologische Vielfalt		Einheiten/Bezugsgrößen	2014	2015	2016	Veränderungen in % (2014-2016)
Versiegelte Fläche in m ² (ARA)		m ²	11.600	11.600	11.600	0,0
Umweltleistungsindikatoren für weitere Umweltaspekte		Einheiten/Bezugsgrößen	2014	2015	2016	Veränderungen in % (2014-2016)
Auslastung der ARA		%	74	84	87	+ 17,6
Einwohnerwerte auf CSB 120 berechnet (EW-CSB)		EW-CSB	13.290	15.392	15.443	+ 16,2
Spezifische Prozesskosten		€/ EW-CSB	25,88	25,68	26,93	+ 4,1
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:		
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2018	Ing. Hansjörg Schenner		
Mitgeltende Unterlagen:						

7.2 Notfallkommunikation

Nr.	Notfallsituationen	Geregelt	Zuständig	Information der Betroffenen	Anmerkungen
1	Arbeitsunfall, Ölunfall, Fischsterben, Chemieunfall, Hochwasser, Stromausfall, Verkehrsunfall, Allg. Betriebsstörungen	Alarm- und Benachrichtigungsplan ARA		Alarm- u. Benachrichtigungsplan – Standorte: alle Dienstfahrzeuge, Verwaltung, Warte ARA, Labor Alarm- u. Benachrichtigungsplan wird jährlich mit den Mitarbeitern durchgesprochen	
2	Brand	Alarm- und Benachrichtigungsplan ARA, In der Brandschutzordnung und im Brandschutzplan (ARA)		Infoblatt „Verhalten im Brandfall“ mit den wichtigen Telefonnummern ist im EG Betriebsgebäude ARA ausgehängt. Mitarbeiter werden nach Brandschutzübungen mit der Feuerwehr informiert. Alarm- u. Benachrichtigungsplan wird jährlich mit den Mitarbeitern durchgesprochen	
3	Sicherheit und besondere Gefahrenquellen	In den Dokumenten der Arbeitsplatzevaluierung, im Explosionsschutzdokument und Ex-Zonenplan, „Alarm- und Benachrichtigungsplan		Durch regelmäßige Unterweisung der MitarbeiterInnen	
<p><i>Nach jeder Brandschutz- und Katastrophenübung und nach jedem Unfall oder Beinaheunfall werden von den oben angeführten Verantwortlichen für alle Bereiche Verbesserungsmaßnahmen überlegt, die Umsetzung in die Wege geleitet und dieser Vorgang in einem Verbesserungsblatt festgelegt. Somit ist sichergestellt, dass die Notfallversorgung laufend verbessert wird</i></p>					
Version 1 vom:		Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018		Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Dokumente:					

8. Beschreibung des Umweltmanagementsystems (UMS) – Dokumentation

Beschreibung des UMS und der Dokumentation	
<p>Das Umweltmanagement wurde nach den im Handbuch „Mit EMAS zur ökologisch aktiven Gemeinde“ festgelegten Prozessen und Strukturen aufgebaut und umfasst folgende Kapitel, die die von der EMAS-VO gestellten Anforderungen an den Inhalt eines UMS beinhalten:</p>	
<p>Kapitel 1: Informationen zur Gemeinde, öffentlichen Einrichtung, zum Verbandes</p> <p>1.1 Allgemeine Daten 1.2 Politik, Verwaltung, eigene Einrichtung 1.3 Umweltpolitik 1.4 Aktuelle Umweltprojekte</p> <p>Kapitel 2: Organisation des Umweltmanagements der Gemeinde, öffentlichen Einrichtung, des Verbandes</p> <p>2.1 Detaillierte Beschreibungen der Standorte 2.2 Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zusammenwirken im Umweltbereich 2.3 Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich</p> <p>Kapitel 3: Ist-Analyse/erste Umweltprüfung (direkte, indirekte, wesentliche Umweltaspekte)</p> <p>3.1 Planung der Ist-Analyse für alle Bereiche 3.2 Umweltaspekte – Umweltauswirkungen – Verbesserungspotenziale</p> <p>Kapitel 4: Legal Compliance</p> <p>4.1 Verantwortliche im Legal Compliance Bereich 4.2 Verfahren zur Sicherstellung von Legal Compliance 4.3 Umweltrechtsregister</p>	<p>Kapitel 5: Umweltprogramm und ökologische Beschaffung in der Gemeinde, öffentlichen Einrichtung, im Verband</p> <p>5.1 Umweltprogramm 5.2 Ökologische Beschaffung</p> <p>Kapitel 6: Überwachung und Darstellung der Umweltleistungen der Gemeinde, öffentlichen Einrichtung, des Verbandes</p> <p>6.1 Planung des Arbeitsablaufes zur Ermittlung der Umweltleistungen 6.2 Festgelegte Umweltkennzahlen</p> <p>Kapitel 7: Interne / externe Kommunikation – Notfallkommunikation</p> <p>7.1 Kommunikationskonzept 7.2 Notfallkommunikation</p> <p>Kapitel 8: Beschreibung des Umweltmanagementsystems und der Dokumentation</p> <p>Kapitel 9: Internes Audit, Management Review, Korrektur-, Vorbeugemaßnahmen</p> <p>9.1 Internes Audit (Auditprogramm, Auditdetailplanung) 9.2 Management Review 9.3 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen</p> <p>Kapitel 10: Umwelterklärung</p>
Aktualisierung der Beschreibung des UMS:	Die Beschreibung des UMS wird 1 x jährlich durch GF Schenner einen Monat vor Durchführung des internen Audits angepasst.
Dokumentation:	<p>Die Dokumentation erfolgt in der Weise, dass in jedem der oben angeführten zehn Kapitel die Verfahren und Abläufe zur Umsetzung beschrieben werden.</p> <p>Hauptverantwortlich für die Dokumentation ist GF Schenner.</p> <p>Die einzelnen Kapitel enthalten folgende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Version (gekennzeichnet mit Version 1,2, etc.) und durch wen und wann die Freigabe des Dokumentes erfolgte • Nächste Aktualisierung • Welche weiteren mit geltenden Dokumente zu jedem Prozess gehören – hier wird auch der Hinweis zu den für den jeweiligen Prozess geltenden Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Aufzeichnungen, etc. gegeben

Prozessbeschreibungen, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, Aufzeichnungen.	<p>Umweltrelevante Prozessbeschreibungen, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen werden von den Umweltbeauftragten GF Schenner erstellt und bei Bedarf auch von diesem geändert. Die Abstimmung mit weiteren Verantwortlichen, das Aussehen, die Verteilung, der Einzug von alten Anweisungen, etc. ist prozessbezogen geregelt.</p> <p>Hauptverantwortlich für die umweltrelevante Prozessbeschreibungen, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen und die Führung und Archivierung der Aufzeichnungen ist der Umweltbeauftragte GF Schenner. Dieser entscheidet auch als Geschäftsführer, ob der Vorstand einzubeziehen ist. Jede neue Anweisung oder Änderung wird zuerst mit den betroffenen MitarbeiterInnen besprochen, bevor sie der Geschäftsführung zur Freigabe vorgelegt wird.</p>			
Aufbewahrung und Archivierung von Dokumenten	<p>Die aktuelle Version vom Konzept „Umweltmanagementhandbuch RHV Hallstättersee“ mit den Kapiteln 1 bis 9 befinden sich jeweils in einem Ordner im Büro von GF Schenner, sowie elektronisch (X:\Daten\Dokumentationen\EMAS\EMAS Version X 20XX).</p> <p>Alle weiteren Dokumente wie Verfahrens-, Arbeits-, Betriebsanweisungen, etc. liegen beim Verantwortlichen der jeweiligen Prozesse. Alle Mitarbeiter haben Einsicht in diese Dokumente.</p>			
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
<i>31. Mai 2018</i>	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>	<i>4. Juni 2018</i>	<i>2019</i>	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>
Mitgeltende Dokumente:				

9. Internes Audit, Management Review, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

9.1 Internes Audit

Stellen- und Funktionsbeschreibungen der Auditoren				
Name:	GF Hansjörg Schenner	Funktion:	Auditteam-Leiter und Interner Umweltauditor	Für Fragen und Rückmeldungen erreichbar unter: Interne Telefonnummer: 20 Handy: 0676 / 839 40 450
Aufgaben, Rechte und Pflichten				
		<p>Durch die Absolvierung der Workshopreihe „Mit EMAS zu ökologisch aktiven Gemeinden, Verbänden, und öffentlichen Einrichtungen“, veranstaltet vom Lebensministerium in Kooperation mit dem ÖWAV wurde die Voraussetzung für die Stelle erfüllt.</p> <p>Die Aufgaben des Auditteam-Leiters sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung des jährlichen Umweltaudits bis spätestens Oktober jeden Jahres und dieser Anweisung, Erstellung des Auditprogrammes (Freigabe als Geschäftsführer) • Terminabsprache mit den zuständigen Personen • Einteilung der allfälliger externer bzw. interner AuditorInnen • Erstellen des Berichtes zum internen Audit gemeinsam mit den AuditorInnen • Teilnahme am Management Review • Information des Obmanns des RHV Hallstättersee 		
Bestellung am:	<i>Datum</i>			
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Dokumente:				

Auditprogramm

AuditorInnen (Abkürzungen)	Hansjörg Schenner, HS		Franz Gamsjäger, FG		Siegfried Hillbrand, SH	
Thema	Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3	Bereich 4		
Umweltpolitik	HS					
Umweltaspekte	HS					
Legal Compliance	HS					
Umweltziele/ Umweltprogramm	HS, FG, SH					
Ressourcen/ Verantwortlichkeiten/ Befugnisse	HS					
Schulung und Bewusstseinsbildung	HS, FG, SH					
Kommunikation	HS					
Dokumentation und Dokumentenlenkung	HS					
Spezifische Verfahren des Bereichs (Ablauflenkung)	HS					
Notfallplanung	HS					
Überwachung und Messung, Kennzahlen	HS					
Korrekturmaßnahmen (auch aus dem letzten Audit)	HS					
Aufzeichnungen	HS					
Managementbewertung	HS					
Auditausmaß in Stunden:						
Auditfreigabe durch:	Datum: 16. Mai 2018			Unterschrift		
<p>Anmerkungen:</p> <p>Das regelmäßige interne Audit wird jeweils im Oktober bzw. April durchgeführt. Dabei werden alle Bereiche des Managementsystems einmal jährlich auditiert. Die Grobplanung erfolgt durch den Auditteamleiter im Auditprogramm spätestens bis Ende Juni bez. Ende November jedes Jahres. Er stellt dabei sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Auditteam ausreichend qualifiziert und unabhängig ist • Alle auditierten Bereiche und AuditorInnen dem vorläufigen Zeitplan zustimmen • Alle Anforderungspunkte der EMAS-VO zumindestens stichprobenartig auditiert werden <p>Die Zuteilung der AuditorInnen auf die einzelnen Bereiche erfolgt in Absprache zwischen Auditteamleiter und den AuditorInnen. Wenn alle Punkte geklärt sind, legt der Auditteamleiter das fertige Programm dem Geschäftsführer bzw. dem Obmann zur Freigabe vor.</p>						
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:		
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner		
Mitgeltende Dokumente:						

Auditdetailplanung des Abwasserverbandes

Vorbereitung des internen Umweltaudits		Umweltauditdetailplanung für das Audit am <i>Datum</i>		Erstellt: <i>Datum, Name</i>	
Vorbereitungsphasen		Beschreibung der zu prüfenden Bereiche, Abläufe bzw. Regelungen			verantwortlich
1	Auswahl des auditierten Bereiches	ARA – Ablaufqualität und Regelungen; Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften, Sicherheit, Dokumentation, Pumpenkette, Kennzahlen, Arbeitsabläufe, Mülltrennung, Unterweisungen			HS
2	Festlegung der Auditschwerpunkte	Erfüllung/Dokumentation der Aufzeichnungspflichten Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte Ermittlung des Informationsstandes / der Motivation der MitarbeiterInnen hinsichtlich der Wichtigkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften			HS
3	AuditorInnen bzw. Auditorenteam für diesen Bereich – Anforderungen	AuditorInnen: GF Schenner Der Auditor erfüllt die Anforderungen an interne Umweltauditoren: GF Schenner absolvierte von Herbst 2011 bis Frühjahr 2012 die Workshopreihe „Mit EMAS zu ökologisch aktiven Gemeinden, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen.“			HS
4	Erforderliche Dokumente und Dokumentenprüfung	Gültiger Wasserrechtsbescheid Relevante Verordnungen Tages-, Monats- und Jahresprotokolle, Betriebstagebuch, Wartungssoftware samt notwendigen Ausdrucke			HS
5	Auditleitfaden für diesen Bereich	Der Auditleitfaden ist so strukturiert, dass dieser als Leitfaden für die Durchführung des internen Umweltaudits und als Vorlage für den detaillierten Auditbericht verwendet wird.			HS
6	Termin, Auditverständigung	Mit einer internen schriftlichen (Mail) Mitteilung und durch Bekanntmachung auf der Anschlagtafel in der Kläranlage werden ca. zwei Wochen vor dem stattfindenden Audit die Beteiligten (Umweltbeauftragte, Betriebsleiter, Brandschutzwart, Sicherheitsvertrauenspersonen) über das Audit informiert. Inhalt Auditverständigung: Thema, Zeitpunkt, Ort, Ablauf, Auditorenteam, vorzubereitende bzw. zu übermittelnde Unterlagen, Verteilung, Datum der Verständigung, Unterschrift			HS
7	Ablauf-/Zeitplanung - Audit am <i>Datum</i>	Zeit	Thema	GesprächspartnerInnen	Auditoren
		08:00 – 08:15	Begrüßung, Erläuterung der Ziele und des Ablaufs des Audits		
		08:15 – 11:30	Durchführung des Audits mit Auditleitfaden (Gespräch, Begehung, Sichtung der Unterlagen, Befragung der MitarbeiterInnen)		
		11:30 – 12:00	Zusammenfassung, Abschlussgespräch, Festlegung Termine etc.		
Version 1 vom:		Freigabe durch:		Bekanntmachung:	
31. Mai 2018		Ing. Hansjörg Schenner		4. Juni 2018	
				Nächste Aktualisierung:	
				2019	
				Verantwortlich:	
				Ing. Hansjörg Schenner	
Mitgeltende Dokumente:					

Auditleitfaden

Umweltauditleitfaden – Umweltauditbericht		Auditorenteam: Hansjörg Schenner		Termin des internen Umweltaudits: <i>Datum</i>				
	Fragen / Anforderungen	Beurteilung / Anmerkung ✓: Erfüllt; A: Abweichung, H: Hinweis, NR: nicht relevant		Korrekturvorschlag va: verantwortlich			Korrektur durchgeführt	
				Maßnahme	va	Frist	Dat.	Unt.
1.	Ist das Umweltmanagement vollständig aufgebaut und eingeführt (alle Elemente EMAS-VO)?		✓					
2.	Umweltpolitik Wie wird die Umweltpolitik aktualisiert und allen interessierten Personen (Intern und externe Personen) zugänglich gemacht?	Die Umweltpolitik ist festgelegt. Weitergabe der Informationen über das Internet bzw. das ausgedruckte Handbuch. Interne Information durchgeführt	A	Mitarbeitergespräche ausbauen (alle sollen gleichen Wissensstand erhalten)				
3.	Verantwortlichkeiten/Befugnisse/Ressourcen Wie sind die einzelnen Bereiche des RHV organisiert? Wie wird sichergestellt, dass die betreffenden Personen ihre Verantwortung und Befugnisse kennen und wahrnehmen? Werden von der Geschäftsführung ausreichend Ressourcen (personell, finanziell) zur Erfüllung der Aufgaben aus dem UMS bereitgestellt?	Die Verantwortungsbereiche sind in den Dienstabweisungen festgelegt, vorhanden und unterfertigt. Personelle und finanzielle Ressourcen sind ausreichend	✓					
4.	Schulung und Bewusstseinsbild Wie oft werden MitarbeiterInnen über Neuerungen im Umweltmanagement informiert? Wie wird der Schulungsbedarf ermittelt und wie sind die Schulungen geregelt? EMAS Akzeptanz bei Mitarbeiter – Rückmeldungen etc.	Information an die Mitarbeiter über EMAS noch ausbaufähig. Schulungsbedarf wird festgelegt bzw. im Herbst gemeinsam erarbeitet	A	Mitarbeitergespräche ausbauen (alle sollen gleichen Wissensstand erhalten)				
5.	Ermittlung der Umweltaspekte Wie erfolgt die Ermittlung der Überprüfung der relevanten Umweltaspekte? Kennen die Mitarbeiter die positiven und negativen Umweltauswirkungen? Weitere offene Fragen zu den Themen: Mülltrennung, PW, Einkäufe, Dienstfahrten	Ermittlung der Umweltaspekte erfolgte über EMAS-Team Die Mitarbeiter kennen die Umweltauswirkungen Müll wird in den HPW gesammelt und im Betriebsgebäude ordnungsgemäß getrennt.	✓	Reinigungskräften über nachhaltige Produkte informieren				
6.	Legal Compliance Wie wird der aktuelle Stand der rechtl. Verpflichtungen/Anforderungen sichergestellt? Ist-	Aktueller Stand der rechtlichen Verpflichtungen wird über die zu beachtenden Bescheide sichergestellt. Diese sind in einem Rechtsregister gesammelt. Die Fristen und Bewilligungsdauern	A	Fristen und Bewilligungsdauer in Rechtsregister einfügen				

Umweltauditleitfaden – Umweltauditbericht		Auditorenteam: Hansjörg Schenner		Termin des internen Umweltaudits: <i>Datum</i>				
	Fragen / Anforderungen	Beurteilung / Anmerkung ✓: Erfüllt; A: Abweichung, H: Hinweis, NR: nicht relevant		Korrekturvorschlag va: verantwortlich			Korrektur durchgeführt	
				Maßnahme	va	Frist	Dat.	Unt.
	Stand Wie informiert sich die verantwortliche Person über Neuerungen im Rechtsbereich? Wie ist Begleitscheinwesen geregelt? Weitere offene Fragen: Arbeitnehmerschutz, wiederkehrende Überprüfungen, ÖVE-Richtlinien etc.	sind im Register noch nicht eingearbeitet. Neuerungen Rechtsbereich: Informationen über Fachzeitschriften bzw. Vereinigungen (ÖWAV) Aushangpflichtige Gesetze liegen beim BL auf.						
7.	Umweltprogramm/Ökologische Beschaffung Wie wird das Umweltprogramm ermittelt, festgelegt und überprüft?	Das Umweltprogramm wurde im Zuge der Erstellung des UMS festgelegt.		✓	Für neue Umweltprogramme Zuständigkeiten nach Fähigkeiten den MA zuteilen, Büromittleinkauf nachökologischen Gesichtspunkte (Katalog Blaue Engel)			
8.	Überwachung und Messung, Kennzahlen Gibt es aussagekräftige umweltrelevante Kennzahlen? Welche und wie werden diese ermittelt, überwacht und dokumentiert? Ergebnisse – Erkenntnisse der Kennzahlen – Sinnhaftigkeit	Es wurden Kennzahlen gebildet und diese werden laufend kontrolliert.		✓				
9.	Interne/externe Kommunikation Wie erfolgt die Kommunikation über umweltrelevante Belange innerhalb und außerhalb des RHV Weitere offene Fragen: Schulungen, Unterweisungen	Bei Bereitschaftsübergabe Koordinationsgespräch der Betroffenen durchführen Eintragung der Protokollsoftware sollte jeden Tag erfolgen (11:00 Uhr) Interne Kommunikation zwischen Vorgesetzte und ABA Personal sollte verbessert werden		H	Jeden Tag Protokollsoftware bearbeiten (11:00 Uhr)			
10.	Notfallkommunikation Wie ist die Notfallkommunikation geregelt? Wie wird die Notfallkommunikation intern und extern verbreitet? Weitere offene Fragen: Unterweisungen	Notfallplan in liegt in jedem Fahrzeug auf. Unterweisungen und Schulungen werden durchgeführt Dokumentation der Unterweisungen liegt vor.		✓	Notfallplan ist noch auszuarbeiten „Sammelplatz“ für Unterweisungsunterlagen bzw. Überprüfungen in der Warte			
11.	Dokumentation	Die Dokumentation wurde stichprobenartig		✓				

Umweltauditleitfaden – Umweltauditbericht		Auditorenteam: Hansjörg Schenner		Termin des internen Umweltaudits: <i>Datum</i>				
	Fragen / Anforderungen	Beurteilung / Anmerkung ✓: Erfüllt; A: Abweichung, H: Hinweis, NR: nicht relevant		Korrekturvorschlag va: verantwortlich			Korrektur durchgeführt	
				Maßnahme	va	Frist	Dat.	Unt.
	Wie wird den Dokumentationspflichten nachgekommen und wie werden diese für betroffenen Personen zugänglich gemacht? Wo werden Arbeitsanweisungen, Vorschriften, UMS archiviert	durchgeführt. Unterweisungen und Befahrerlaubnisscheine sind vorhanden						
12.	Korrekturmaßnahmen Wie werden Korrekturmaßnahmen ermittelt und weiter bearbeitet? Verbesserungen der Umweltleistungen nachkommen.	Ergebnis des internen Audits werden umgesetzt	✓					
Version 1 vom:		Freigabe durch:		Bekanntmachung:		Nächste Aktualisierung:		Verantwortlich:
31. Mai 2018		Ing. Hansjörg Schenner		4. Juni 2018		2019		Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Dokumente:								

Auditverfahren

Durchführung des Audits				
Beschreibung des Verfahrens				
<p>Der eingeteilte Auditor führt ein Eröffnungsgespräch mit dem Leiter des auditierten Bereichs, bevor die Interviews stattfinden.</p> <p>Der weitere Ablauf erfolgt gemäß dem vorbereiteten Auditdetailplan unter Zuhilfenahme des Auditleitfadens. Festgestellte Abweichungen werden von dem Auditor im Leitfaden protokolliert. Bereits beim Aufspüren der Abweichungen wird mit den betroffenen MitarbeiterInnen über Lösungsmöglichkeiten gesprochen und das Ergebnis ebenfalls im Leitfaden notiert. Nach Möglichkeit sollten dabei bereits die Verantwortlichkeiten und der Termin zur Erledigung vereinbart werden.</p> <p>Verpflichtende Themen in jedem Bereich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenartige Prüfung der Legal Compliance • Kontrolle der Erreichung der eigenen Umweltziele • Der Stand aller Korrektur- Vorbeuge- und Verbesserungsmaßnahmen <p>Weitere Aufgaben des Auditors sind die Aufnahme von Beschwerden und Verbesserungsgedanken seitens der MitarbeiterInnen, sowie die Abgabe von Empfehlungen.</p> <p>Außerdem ermittelt der Auditor die aktuellen Umweltkennzahlen und Daten des Bereichs.</p> <p>Im einen Abschlussgespräch werden dem Leiter des auditierten Bereichs die Ergebnisse sowie die vorläufige Bewertung vorgestellt und noch offenen Punkte und Korrekturmaßnahmen abgesprochen.</p> <p>Der Auditor verfasst über das Audit eine Zusammenfassung, die gemeinsam mit dem ausgefüllten Auditleitfaden den Auditbericht darstellt.</p> <p>Der Bericht wird dem auditierten Bereich zur Information übersandt. Sind die MitarbeiterInnen mit einem Punkt des Berichts nicht einverstanden, dann können sie nach vorheriger Absprache mit dem Auditor eine eigene Stellungnahme dazu anschließen. Danach wird der Bericht per E-Mail an den Auditor übermittelt, der alle Berichte zusammenfasst, dies mit dem Auditteamleiter abspricht und danach an die Geschäftsführung bzw. Vorstand weiterleitet. Alle schriftlichen Unterlagen zum Audit werden von GF Schenner archiviert.</p>				
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Dokumente:				

Zusammenfassung des internen Umweltaudits		Auditorenteam: <i>Namen</i>		Durchgeführt: <i>Datum, Uhrzeit</i>	
Auditierter Bereich: alle Bereiche Ziele des internen Umweltaudits: 13. Status des UMS feststellen um bis zum 16. Mai 2018 Abweichungen, Schwachpunkte und Verbesserungen korrigieren und implementieren zu können Bereichsverantwortlicher: GF Schenner Ort: ARA 16. Mai 2018				<i>Foto</i>	
Vorgelegte Unterlagen	UMS Handbuch, Dokumentationen Unterweisungen, Rechtsregister				
Ergebnisse					
1. Abweichungen: sind oben angeführt und unbedingt zu korrigieren; siehe oben					
2. Hinweise: mögliche Verbesserungen/Anmerkungen Bereich ARA: Im Zuge des Audits wurden von den Mitarbeitern mehrere Punkte vorgeschlagen, die als Umweltziele definiert werden könnten 14. jährlich EMAS-Besprechung gemeinsam durchführen 15. Umweltprogramm soll den MA zugeteilt werden (Verantwortlichkeit – Identifikation) 16. Wertschätzung zwischen den MA sollte verbessert werden 17. Einführung von Termin und Mailprogramm David – soll von jedem MA geführt werden Bereich Verwaltung Hier ist das UMS nur sehr begrenzt spürbar, da nur wenige Bereiche des UMS zutreffen. Die Verwaltung betreffenden Themen wie Mülltrennung, Papiereinsparung, Licht und Lüftung werden umgesetzt. Die Mitarbeiter sind sehr aufgeschlossen für Verbesserungsmaßnahmen und Umweltziele. <ul style="list-style-type: none"> • Ökologischer Einkauf (blaue Engel) wird von Fr. Scheutz und Hr. Schenner geprüft • Prüfung durch eventuelle Abschaltungen (z.B. PC, Drucker in der Nacht etc.) 					
Nachaudit:		Korrekturen kontrolliert am:		Auditor/Name:	Schenner
Zusammenfassung erstellt von:		Datum:	16. Mai 2018	Unterschrift::	
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:	
<i>31. Mai 2018</i>	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>	<i>4. Juni 2018</i>	<i>2019</i>	<i>Ing. Hansjörg Schenner</i>	
Mitgeltende Dokumente:					

9.2 Management Review

Management Review				
Beschreibung des Verfahrens:				
<p>Einmal jährlich nach dem internen Audit wird das Managementsystem durch die oberste Leitung bewertet.</p> <p>Grundlage zur Bewertung ist der Bericht zum internen Umweltaudit, der vom Auditteam erstellt wurde, sowie die Auswertung zu Umweltaspekten, Kennzahlen, etc. die vom Umweltbeauftragten zusammengestellt und dem Bewertungsteam vorab übermittelt werden.</p> <p>Die Bewertung führt der Obmann des RHV Hallstättersee zusammen mit der Geschäftsführung und den Betriebsleitern durch. Dabei sind die folgenden Punkte zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems • Zielerreichung der Umweltprogramme • Die Aktualität und Reichweite der Umweltpolitik • Die Ergebnisse des internen Audits <p>Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Bewertung ergeht, in Form eines Berichtes zur Genehmigung an den Vorstand.</p>				
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgeltende Dokumente:		Bericht zum Management Review		

Bericht zum Management Review

Management Review					
Datum:		Dauer:		Ort:	
Beteiligte Personen: Ing. Hansjörg Schenner, Obmann Werner Oitzinger im Rahmen der Mitgliederversammlung zum Rechnungsabschluss					
Beurteilungszeitraum: Jänner bis Dezember 2016					
Ziel des Management Reviews: Ist-Stand Erhebung Umweltmanagement u. Umweltprogramm, Verbesserung des Informationsflusses zwischen Betrieb und Obmann bzw. Vorstand					
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:	
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner	
Mitgeltende Dokumente:					

Management Review - Wichtige Punkte aus den vorgelegten Unterlagen und Handlungsbedarf

Umweltmanagementhandbuch:

18. Ist vollständig aufgebaut

Aktuelles Umweltprogramm:

19. Dienstbesprechungen (2 x wöchentlich) – Vorgangsweise Änderung
20. Fremdwasserreduktion feststellbar
21. Beschaffung nach ökologischen Kriterien (Verwaltung)
22. ARA – Energieoptimierung – Konzept – Umsetzung – Gassteigerung – Stromreduktion
23. EMAS Tag der offenen Tür
24. Erneuerbare Energie – Einreichung Abwasserkraftwerk im Kläranlagenauslauf

Interne Audits/ Begutachtung: Auditor: GF Schenner

- Umweltprogramm soll den MA zugeteilt werden (Verantwortlichkeit – Identifikation)
- 2 x jährlich EMAS-Besprechung gemeinsam durchführen
- Wertschätzung zwischen den MA sollte verbessert werden

Legal Compliance:

- Es wurde eine Datenbank mit allen Bescheiden, VO, Gesetze installiert

Kennzahlen/ Umweltaspekte:

- Die Kennzahlen für die ARA werden jährlich ermittelt und verglichen. Teilweise werden sie automatisch in den Prozessleitsystemen verwaltet bzw. aus dem ARA Benchmarking übernommen

Allgemein:

- In der Homepage werden die Umweltseiten weiter ausgebaut und monatlich durch GF Schenner gewartet.

Änderungsbedarf an der Umweltpolitik:

- Nein

Anpassung des Umweltmanagementsystems:

Das Umweltmanagementsystem und das Umwelthandbuch werden jährlich überarbeitet und ausgedruckt.

Verbesserungspotenziale:

Kommunikation sollte verbessert werden (gemeinsame Unterweisung)

Fazit: DAS UMS ist vollständig aufgebaut. Die interne Kommunikation sollte noch weiter verbessert werden.

Unterschriften der Beteiligten:				
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner
Mitgelte Dokumente:				

9.3 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen							
Beschreibung des Verfahrens:							
Sollte bei einem „Prozess“ ein Mangel festgestellt werden, wird eine Korrektur- und Vorbeugemaßnahme von dem Umweltkernteam erarbeitet. Es werden Fristen und Verantwortliche festgelegt. Die Verantwortlichen müssen die Korrekturen umsetzen. Bei den Umweltsitzungen werden die Umweltziele und Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen überprüft. Über die Umweltsitzung wird ein kurzes Protokoll erstellt, und im EMAS-Ordner abgelegt.							
Korrekturmaßnahmen - Auszug			Jahr				
	Anlass	Beurteilung / Anmerkung	Korrekturvorschlag va = verantwortlich			Korrektur durch- geführt	
			Maßnahme	va	Frist	Dat.	Unt.
1.	Informationsmangel UMS	Teilweise wissen die Mitarbeiter zu wenig über UMS (Nutzen-Vorteil)	gemeinsame Unterweisung				
2.	Kommunikationsmangel	Regelmäßige Besprechungen der MA	Dienstbesprechungen mindestens 1 x pro Woche				
3.							
4.							
5.							
Vorbeugemaßnahmen – Auszug			Jahr				
	Anlass	Beurteilung / Anmerkung	Korrekturvorschlag va = verantwortlich			Korrektur durch- geführt	
			Maßnahme	va	Frist	Dat.	Unt.
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
Version 1 vom:		Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:		
31. Mai 2018		Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner		
Mitgeltende Dokumente:							

10. Impressum / Dank

Impressum					
<p>RHV Hallstättersee</p> <p>Obmann: Werner Oitzinger Geschäftsführer: Ing. Hansjörg Schenner UID-Nr. ATU23414801</p> <p>Anzenau 8 4822 Bad Goisern am Hallstättersee Tel. +43 (0)6135 7240 Fax. +43 (0)6135 7240-14 E-Mail: office@rhv.at Website: www.rhv.at</p>					
Dank					
<p>Das gegenständliche Umweltmanagementhandbuch wurde erstmalig im Zuge der Workshopreihe „Mit EMAS zu ökologisch aktiven Gemeinden, Verbänden, und öffentlichen Einrichtungen“, veranstaltet vom Lebensministerium in Kooperation mit dem ÖWAV ausgearbeitet.</p> <p>An dieser Stelle wird folgenden Personen für die Unterstützung besonders gedankt:</p> <p>Referenten und Trainer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mag. Hermine Dimitroff (Dimitroff Unternehmensberatung) • Elisabeth Seifert (Lebensministerium) • DI Dr. Christian Plas (Denkstatt) <p>Hilfestellung und Zurverfügungstellung von Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herwig Ebner (Wasserverband Millstätter See) • Dipl.-HTL-Ing. Josef Dengg (Abwasserverband Achenal-Inntal-Zillertal) • DI (FH) Rudolf Häusler (Abwasserverband Zirl und Umgebung) 					
Version 1 vom:	Freigabe durch:	Bekanntmachung:	Nächste Aktualisierung:	Verantwortlich:	
31. Mai 2018	Ing. Hansjörg Schenner	4. Juni 2018	2019	Ing. Hansjörg Schenner	
Mitgeltende Dokumente:					